

2017

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

GVV-Kommunalversicherung

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

2017

**Bericht über Solvabilität und
Finanzlage**



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|--------|
| Zusammenfassung | - 3 - |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | - 5 - |
| A.1. Geschäftstätigkeit | - 5 - |
| A.1.1. Allgemeine Informationen | - 5 - |
| A.1.2. Rechtsform und Geschäftsstrategie | - 5 - |
| A.1.3. Geschäftsentwicklung 2017 | - 6 - |
| A.1.4. Zukünftige Geschäftsentwicklung | - 9 - |
| A.2. Versicherungstechnische Leistung | - 10 - |
| A.3. Anlageergebnis | - 15 - |
| A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | - 16 - |
| A.5. Sonstige Angaben | - 17 - |
| B. Governance-System | - 18 - |
| B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System | - 18 - |
| B.1.1. Organe der Gesellschaft | - 19 - |
| B.1.2. Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan | - 20 - |
| B.1.3. Grundsätze der Vergütung | - 24 - |
| B.1.4. Notfallmanagement | - 25 - |
| B.1.5. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen | - 25 - |
| B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | - 25 - |
| B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | - 26 - |
| B.3.1. Strategisches und operatives Risikomanagement | - 26 - |
| B.3.2. Grundlagen und Prozesse des operativen Risikomanagements | - 27 - |
| B.3.3. Grundlagen und Prozesse des ORSA | - 28 - |
| B.3.4. Erfüllung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht beim Management der Kapitalanlagen | - 29 - |
| B.4. Internes Kontrollsystem | - 30 - |
| B.4.1. Compliance-Funktion | - 30 - |
| B.5. Funktion der internen Revision | - 31 - |
| B.6. Versicherungsmathematische Funktion | - 32 - |
| B.7. Outsourcing | - 32 - |
| B.8. Sonstige Angaben | - 32 - |
| C. Risikoprofil | - 33 - |
| C.1. Versicherungstechnisches Risiko | - 34 - |
| C.2. Marktrisiko | - 36 - |

| | | |
|--------|---|--------|
| C.3. | Kreditrisiko | - 39 - |
| C.4. | Liquiditätsrisiko | - 39 - |
| C.5. | Operationelles Risiko | - 40 - |
| C.6. | Andere wesentliche Risiken | - 41 - |
| C.7. | Sonstige Angaben | - 41 - |
| D. | Bewertung für Solvabilitätszwecke | - 42 - |
| D.1. | Vermögenswerte | - 42 - |
| D.2. | Versicherungstechnische Rückstellungen | - 46 - |
| D.2.1. | Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen | - 47 - |
| D.2.2. | Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | - 48 - |
| D.3. | Sonstige Verbindlichkeiten | - 48 - |
| D.4. | Alternative Bewertungsmethoden | - 49 - |
| D.5. | Sonstige Angaben | - 49 - |
| E. | Kapitalmanagement | - 50 - |
| E.1. | Eigenmittel | - 50 - |
| E.2. | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | - 51 - |
| E.3. | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | - 51 - |
| E.4. | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | - 51 - |
| E.5. | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | - 52 - |
| E.6. | Sonstige Angaben | - 52 - |
| | Abkürzungsverzeichnis | - 53 - |
| | Anhang | - 54 - |

Zusammenfassung

Im Folgenden erläutern wir zusammenfassend den Finanz- und Solvenzbericht nach § 40 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) der GVV-Kommunalversicherung VVaG (GVV-Kommunal).

Der Rahmen der Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil der GVV-Kommunal haben sich in 2017 nicht wesentlich verändert.

Die Solvenzquote von GVV-Kommunal beträgt per 31.12.2017 129 % (Vorjahr: 165 %). Die Kapitalausstattung der Gesellschaft übersteigt damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die höheren internen Solvenzanforderungen, die einen Wert von 150 % vorsehen, wurden jedoch zum 31.12.2017 unterschritten. Mit geeigneten Maßnahmen, mit denen bereits 2018 begonnen wurde, wie Prämienanpassungen insbesondere in schadenbelasteten Sparten wie der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrthaftpflicht und einer Optimierung der Kapitalanforderungen soll die Solvenzquote in den nächsten Jahren auf das Zielniveau zurückgeführt werden.

Die Ursache für die Reduktion der Bedeckungsquote liegt insbesondere in der Erhöhung des Nicht-Leben-Risikos sowie des Marktrisikos. Nach einem Review der Einzelschäden im Segment Allgemeine Haftpflicht wurden die Methodik und die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere für die Personenschäden (Krankenhäuser), angepasst. Infolgedessen wurden die Einzelreserven in diesem Segment im Jahresabschluss 2017 deutlich erhöht und damit die Reservequalität gestärkt. Diese Anpassungen haben entsprechend die Nicht-Leben-Best-Estimates unter Solvency II (inkl. Risiko-Marge) erhöht.

GVV-Kommunal hat ein integriertes Governance-System implementiert, das den allgemeinen gesetzlichen Anforderungen und den Vorgaben aus Solvency II entspricht. Wesentliche Bestandteile sind das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem mit den eingebetteten Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision. Das Governance-System und insbesondere die Risikomanagement-Organisation werden kontinuierlich weiterentwickelt. Wesentliche Veränderungen des Governance-Systems gab es im Berichtsjahr nicht.

Durch die Effektivität unseres Governance-Systems ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken angemessen identifiziert, analysiert und bewertet werden, um auf dieser Basis geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung zu treffen.

Die GVV-Gruppe ermittelt den Kapitalbedarf der Gesellschaften nach Solvency II unter Verwendung der Standardformel. Von Übergangsregelungen, die die Aufsicht zur Erleichterung des Übergangs auf die neuen Solvency II Regeln einräumt, macht GVV-Kommunal keinen Gebrauch.

Die Eigenmittel sanken zwar in 2017 von 350,1 Mio. EUR auf 335,7 Mio. EUR, übersteigen jedoch den Kapitalbedarf weiterhin deutlich. Dieser betrug per 31.12.2017 nach Solvency II 260,9 Mio. EUR (Vorjahr: 212,0 Mio. EUR).

Auch für die Folgejahre erwarten wir im Rahmen unserer Finanzplanung eine anhaltend angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bedeckungsquote damit um rund 36 %-Punkte auf 129 % gesunken.

Im Rahmen unserer Finanzplanung für die Folgejahre erwarten wir eine anhaltend angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Allgemeine Informationen

Der Aufbau des Solvabilitäts- und Finanzberichts folgt den Vorgaben aus Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) (EU) 2015/35 und setzt die Anforderung aus Artikel 51 bis 56 der Solvency II Richtlinie und Artikel 292 bis 298 der Delegierten Verordnung um.

Alle Beträge in diesem Bericht sind in 1.000 Euro (TEUR) angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2017 und die Solvenzbilanz wurden von KPMG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht wurde vom Gesamtvorstand in der Sitzung vom 24.04.2018 verabschiedet.

Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

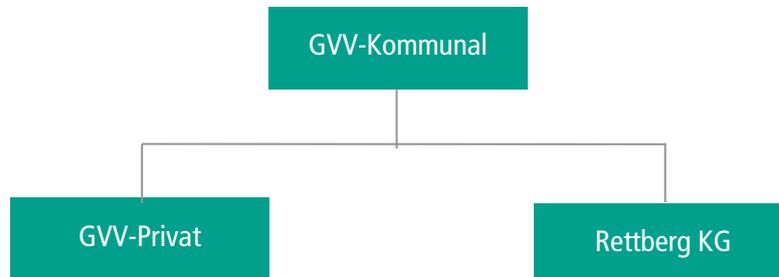
Die Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der GVV:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln
Fon: 0221-207300

A.1.2. Rechtsform und Geschäftsstrategie

GVV-Kommunalversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (GVV-Kommunal), ist ein regional tätiger Kommunalversicherer. Mitglieder sind Kommunen, kommunale Unternehmen, kommunale Sparkassen und sonstige kommunale Einrichtungen. Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz (ohne Landesteil Pfalz), Hessen, Saarland, Berlin, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein sowie den Landesteil Hohenzollern-Sigmaringen von Baden-Württemberg. GVV-Kommunal zeichnet ausschließlich Risiken in der Schaden-/Unfallversicherung (mit Ausnahme der Kredit-/Kautionsversicherung und der Rechtsschutzversicherung) aus dem kommunalen Bereich beziehungsweise aus kommunaler Aufgabenstellung.

GVV-Kommunal und das Tochterunternehmen, die GVV-Privatversicherung Aktiengesellschaft (GVV-Privat), sind verbundene Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG und von § 271 Abs. 2 HGB. Das Aktienkapital von GVV-Privat wird zu 100 % von GVV-Kommunal gehalten. Neben den beiden Versicherungsgesellschaften GVV-Kommunal und GVV-Privat gehört auch die Rettberg KG mehrheitlich (Kapitalanteil von 56,95 %, Immobilienverwaltung) zur GVV-Gruppe. Die drei Unternehmen bilden einen Konzern im Sinne von § 18 Abs. 1 AktG, für den GVV-Kommunal nach § 341i HGB einen Konzernabschluss vorlegt, auf den hierzu verwiesen wird.



GVV-Kommunal versteht sich als kommunale Selbsthilfeeinrichtung; sie ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, der außerdem angehören

- Autoschadenausgleich Deutscher Gemeinden und Gemeindeverbände
- Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband
- BGV-Versicherung AG
- Haftpflichtschadenausgleich der deutschen Großstädte
- Haftpflichtverband öffentlicher Verkehrsbetriebe
- Kommunaler Schadenausgleich Hannover
- Kommunaler Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- Kommunale Schadenausgleich Schleswig-Holstein
- Kommunale Schadenausgleich westdeutscher Städte
- Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G.
- Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
- Württembergische Gemeinde-Versicherung a. G.

Mit anderen Kommunalversicherern und kommunalen Schadenausgleichen ist das Unternehmen Gesellschafter der Rückversicherungspools Allgemeiner Kommunaler Haftpflichtschaden-Ausgleich, Allgemeiner Kommunaler Schülerunfallschaden-Ausgleich, Allgemeiner Kommunaler Fahrzeugschaden-Ausgleich und Allgemeiner Kommunaler Autoinsassenunfallschaden-Ausgleich, die alle ihren Sitz in Köln haben.

A.1.3. Geschäftsentwicklung 2017

Das Geschäftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresüberschuss vor Steuern von 19.569 TEUR (Vorjahr: 19.302 TEUR) und einem Jahresüberschuss nach Steuern von 7.118 TEUR (Vorjahr: 9.238 TEUR) ab. Ein versicherungstechnischer Verlust von 15.800 TEUR wurde durch eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 23.280 TEUR und ein Kapitalanlagenergebnis von 15.386 TEUR ausgeglichen.

Die gebuchten Bruttobeiträge von GVV-Kommunal stiegen im Geschäftsjahr 2017 von 162.650 TEUR auf 164.727 TEUR.

Das selbst abgeschlossene Geschäft von GVV-Kommunal schloss mit einer Brutto-Schadenkostenquote von 105,6 % (Vorjahr: 95,5 %) ab. Der versicherungstechnische Verlust ist insbesondere auf eine überdurchschnittlich hohe Frequenz an Krankenhausschäden zurückzuführen. Infolge dessen musste im Segment Allgemeine Haftpflicht für 2017 ein versicherungstechnischer Verlust ausgewiesen werden. Die Kraftfahrtversicherung, die Vertrauensschadenversicherung sowie die Sachversicherung weisen positive Ergebnisbeiträge aus.

Nach einem Review der Einzelschadenreserven mussten die Einzelreserven in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung für Personenschäden aus dem Krankenhausgeschäft deutlich erhöht werden. Dies wurde jedoch durch die positive Abwicklung in den übrigen Sparten mehr als ausgeglichen, so dass das Abwicklungsergebnis insgesamt positiv war.

Das Ergebnis aus Rückversicherung war in 2017 insbesondere wegen hoher Abgaben im Sachversicherungsegment sowie der Reservereduzierung von zwei Schadenfällen in der Haftpflichtversicherung negativ. Daher weist GVV-Kommunal vor Schwankungsrückstellung einen versicherungstechnischen Verlust von 15.800 TEUR aus (Combined Ratio: 110,4 %, Vorjahr: 100,7 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung zeigte hingegen einen Gewinn von 7.480 TEUR, im Vorjahr 6.108 TEUR.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen verringerte sich bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau von 17.246 TEUR auf 15.386 TEUR.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erreichte 19.569 TEUR und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. In Folge einer höheren Steuerquote sank hingegen der Jahresüberschuss von 9.238 TEUR auf 7.118 TEUR. Das Eigenkapital stieg somit von 208.267 TEUR auf 215.385 TEUR.

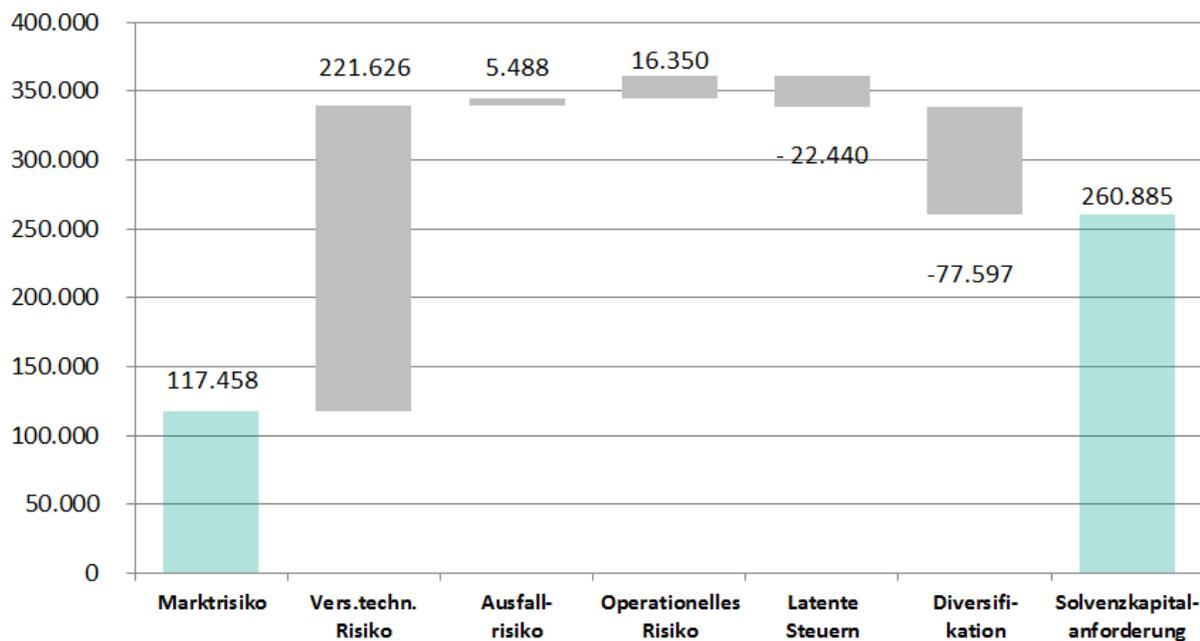
Im Folgenden ist die Entwicklung wesentlicher Bilanz- und GuV-Kennzahlen dargestellt.

| Kennzahlen | | 2017 | 2016 | 2015 |
|---|------|-----------|-----------|-----------|
| Bilanzdaten | | | | |
| Kapitalanlagen | TEUR | 1.103.358 | 1.056.376 | 998.635 |
| Liquide Mittel | TEUR | 5.532 | 8.146 | 17.373 |
| Kapitalanlagen inkl. liquider Mittel | TEUR | 1.108.891 | 1.064.522 | 1.016.008 |
| Eigenkapital | TEUR | 215.385 | 208.267 | 199.029 |
| Schwankungsrückstellung | TEUR | 78.962 | 102.242 | 111.158 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen feR* | TEUR | 842.725 | 804.641 | 769.001 |
| Bilanzsumme | TEUR | 1.123.621 | 1.083.542 | 1.031.708 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | | | | |
| Gebuchte Bruttobeiträge | TEUR | 164.727 | 162.650 | 158.378 |
| Verdiente Nettobeiträge | TEUR | 155.001 | 152.690 | 149.386 |
| Vt. Ergebnis feR vor Schwankungsrückstellung | TEUR | -15.800 | -2.807 | 12.270 |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung | TEUR | 23.280 | 8.915 | -4.770 |
| Vt. Ergebnis feR nach Schwankungsrückstellung | TEUR | 7.480 | 6.108 | 7.500 |
| Ergebnis aus Kapitalanlagen | TEUR | 15.386 | 17.246 | 13.511 |
| davon: laufendes Kapitalanlageergebnis | TEUR | 13.922 | 15.646 | 17.762 |
| davon: übriges Kapitalanlageergebnis | TEUR | 1.464 | 1.600 | -4.251 |
| Übriges Ergebnis | TEUR | -3.297 | -4.053 | -4.498 |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | TEUR | 19.569 | 19.302 | 16.513 |
| Außerordentliches Ergebnis | TEUR | 0 | 0 | 2.577 |
| Jahresüberschuss vor Steuern | TEUR | 19.569 | 19.302 | 19.090 |
| Jahresüberschuss nach Steuern | TEUR | 7.118 | 9.238 | 11.076 |
| Combined Ratio feR | % | 110,4 | 100,7 | 89,5 |
| Nettoverzinsung der Kapitalanlagen | % | 1,4 | 1,7 | 1,4 |
| Eigenkapitalrendite nach Steuern | % | 3,4 | 4,6 | 5,9 |
| Mitarbeiter (ohne Vorstände) | | 324 | 322 | 319 |

*feR= für eigene Rechnung

Nach Überleitung ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital ein Solvenzkapital von 335.671 TEUR (Vorjahr: 350.137 TEUR), das bis auf die aktiven latenten Steuern ausschließlich aus Tier-1 Kapital besteht. Die wesentlichen Unterschiede sind in Kapitel E.1. erläutert.

Der Kapitalbedarf nach der Standardformel betrug per 31.12.2017 260.885 TEUR (Vorjahr: 211.994 TEUR). Im Folgenden sind die wesentlichen Komponenten des SCR ausgewiesen.



Aus der Gegenüberstellung der Eigenmittel in Höhe von 335.671 TEUR (Vorjahr: 350.137 TEUR) und einer Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 260.885 TEUR (Vorjahr: 211.994 TEUR) ergibt sich eine Solvenzquote auf Basis der Standardformel von 128,7 % (Vorjahr: 165 %). Die Bedeckungsquote ist somit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 36 %-Punkte gesunken. Die wesentlichen Ursachen, insbesondere der Anstieg der Kapitalanforderung für das Nicht-Leben- und das Marktrisiko, werden in den Kapiteln C und D erläutert.

A.1.4. Zukünftige Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftlich erwarten wir in Deutschland auch für 2018 eine insgesamt positive konjunkturelle Entwicklung, auch wenn die Stimmungsindikatoren im ersten Quartal zurückgegangen sind. Sie scheinen sich jedoch im zweiten Quartal stabilisiert zu haben.

Angesichts der anhaltend expansiven Geldpolitik der EZB ist mit einem deutlichen Ansteigen des Zinsniveaus nicht zu rechnen. Zudem muss auf den Kapitalmärkten angesichts erhöhter Risiken mit höheren Volatilitäten gerechnet werden.

Wie gehen bei leicht steigendem Kapitalanlagenbestand von einem Kapitalanlageergebnis etwa auf Vorjahresniveau aus.

Dank unserer umfassenden Kompetenz in der Kommunalversicherung und unserer besonderen Vertrautheit mit der Risikolage unserer Mitglieder gehen wir auch in 2018 von einer hohen Bestandsfestigkeit und insgesamt leicht ansteigenden Beitragseinnahmen aus. Sofern keine außergewöhnlichen Kumulereignisse oder eine unerwartete Frequenz von Großschadenfällen eintreten, wie sie in 2017 im Bereich der Krankenhauschäden angefallen sind, rechnen wir mit einer im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Schaden-/Kostenquote.

Insgesamt erwarten wir auf handelsrechtlicher Basis für das laufende Jahr ein Ergebnis auf Vorjahresniveau.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Versicherungstechnik dargestellt.

| Gesamtübersicht | 2017 | 2016 |
|--|-------------|-------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 164.727 | 162.650 |
| Verdiente Nettobeiträge | 155.001 | 152.690 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü | -15.800 | -2.807 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü | 7.480 | 6.108 |
| Combined Ratio | 110,4% | 100,7% |

Die gebuchten Bruttobeiträge von GVV-Kommunal stiegen im Geschäftsjahr 2017 auf 164.727 TEUR (Vorjahr: 162.650 TEUR). Zum Prämienwachstum trugen insbesondere die Haftpflicht- und die Kraftfahrtversicherung bei.

Das versicherungstechnische Geschäft von GVV-Kommunal schloss mit einer Netto-Schadenkostenquote von 110,4 % (Vorjahr: 100,7 %) ab. Der versicherungstechnische Verlust ist insbesondere auf eine überdurchschnittlich hohe Frequenz an Krankenhausschäden zurückzuführen. Infolge dessen musste im Segment Allgemeine Haftpflicht für 2017 ein versicherungstechnischer Verlust ausgewiesen werden. Dieser konnte auch durch die positiven Ergebnisbeiträge aus der Kraftfahrtversicherung, der Vertrauensschadenversicherung sowie der Sachversicherung nicht ausgeglichen werden.

Den Schwankungsrückstellungen wurden im Jahr 2017 23.280 TEUR entnommen (Vorjahr: Entnahme 8.916 TEUR). Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung zeigte in Folge einen Gewinn von 7.480 TEUR (Vorjahr: 6.108 TEUR).

Ergebnisse der einzelnen Versicherungszweige

Die Entwicklung der einzelnen Versicherungszweige im Vergleich zum Vorjahr verlief wie folgt:

Kraftfahrthaftpflicht

| Kraftfahrthaftpflicht | 2017 | 2016 |
|--|-------------|-------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 20.125 | 20.302 |
| Verdiente Nettobeiträge | 20.048 | 20.275 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü | 1.410 | 2.861 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü | 3.403 | 1.960 |

Mit 20.125 TEUR lagen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung knapp unter dem Vorjahreswert und unter den erwarteten Beitragseinnahmen.

Nach Rückversicherungsabgabe ergab sich eine Netto-Combined Ratio von 92,9 % (Vorjahr: 85,8 %). Durch eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.993 TEUR ergab sich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung in Höhe von 3.403 TEUR (Vorjahr: 1.960 TEUR).

Sonstige Kraftfahrt

| Sonstige Kraftfahrt | 2017 | 2016 |
|--|-------------|-------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 22.310 | 20.790 |
| Verdiente Nettobeiträge | 22.281 | 20.742 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü | 464 | 1.424 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü | 1.160 | 0 |

Die Versicherungszweiggruppe Sonstige Kraftfahrt umfasst die beiden Versicherungsarten Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung. Insgesamt ergab sich ein gebuchtes Brutto-Beitragsaufkommen von 22.310 TEUR (Vorjahr: 20.790 TEUR); dies lag damit 333 TEUR oberhalb des Planwertes.

Durch einen deutlichen Anstieg des Schadenaufwands in beiden Teilsparten und einer Beitragsrückerstattung in Höhe von ca. 361 TEUR ergibt sich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 464 TEUR (Vorjahr: 1.424 TEUR). Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung resultiert daraus ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 1.160 TEUR.

Feuer- und Sachversicherung

| Feuer- und Sachversicherung | 2017 | 2016 |
|--|-------------|-------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 13.594 | 13.222 |
| Verdiente Nettobeiträge | 6.548 | 6.428 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü | 1.095 | -1.435 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü | 524 | -2.676 |

Unter Feuer- und Sachversicherung werden im Wesentlichen die Versicherungszweige Feuer- und Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie die Gruppe Sonstige Sachversicherung mit den Versicherungszweigen Einbruchdiebstahl- und Raub-, Leitungswasser-, Glas- und Sturmversicherung sowie Technische Versicherungen und die Versicherungsarten Ausstellungs-, Schüler-Sach- und Musikinstrumentenversicherung zusammengefasst.

Die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen stiegen um 372 TEUR auf 13.594 TEUR und entsprachen damit nahezu der erwarteten Entwicklung. Nach einer im Vergleich zum Vorjahr positiven Entwicklung des Schadenaufwands für Großschadenereignisse ergab sich vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von 1.095 TEUR (Vorjahr: -1.435 TEUR).

Haftpflichtversicherung

| Haftpflichtversicherung | 2017 | 2016 |
|--|-------------|-------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 88.218 | 87.856 |
| Verdiente Nettobeiträge | 86.079 | 85.221 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü | -24.227 | -13.358 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü | -1.550 | 1.641 |

Nach leichtem Prämienanstieg betragen die gebuchten Bruttoprämieeinnahmen im Geschäftsjahr 88.218 TEUR (Vorjahr: 87.856 TEUR). Das Geschäftsjahresergebnis war insbesondere durch eine hohe Frequenz an Großschäden im Krankenhausgeschäft beeinträchtigt. Das Abwicklungsergebnis war infolge der Reserveverstärkungen der Einzelschäden für Vorjahre im Personenschadenbereich insgesamt negativ. Hieraus resultierte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein versicherungstechnischer Verlust von 24.227 TEUR (Vorjahr: -13.358 TEUR).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 22.677 TEUR (Vorjahr: Entnahme 14.999 TEUR) musste für 2017 ein negatives Ergebnis von 1.550 TEUR (Vorjahr: Überschuss von 1.641 TEUR) ausgewiesen werden.

Unfallversicherung

| Unfallversicherung | 2017 | 2016 |
|--|-------------|-------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 3.302 | 3.215 |
| Verdiente Nettobeiträge | 2.943 | 2.861 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü | 545 | -857 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü | 545 | -857 |

Die Unfallversicherung umfasst die Versicherungszweige Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung.

Die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen lagen im vergangenen Geschäftsjahr mit 3.302 TEUR geringfügig über dem Vorjahresniveau. Nach Rückversicherungsabgabe und Schwankungsrückstellung lag das versicherungstechnische Nettoergebnis bei 545 TEUR (Vorjahr: -857 TEUR). Die Netto Combined Ratio belief sich auf 73,4 % (Vorjahr: 123,5 %).

Vermögenseigenschadenversicherung

| Vermögenseigenschaden | 2017 | 2016 |
|--|-------------|-------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 17.178 | 17.264 |
| Verdiente Nettobeiträge | 17.102 | 17.163 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis vor SchwaRü | 4.913 | 8.558 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü | 3.398 | 6.040 |

Unter der Vermögenseigenschadenversicherung sind die Sparten Vertrauensschadenversicherung und Personalgarantieversicherung für Sparkassen zusammengeschlossen.

Das Bruttobeitragsvolumen sank um 86 TEUR auf 17.178 TEUR (Vorjahr: 17.264 TEUR) und lag damit leicht unter dem erwarteten Wert. Die Schadenaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Dennoch konnte ein Nettoergebnis vor Zuführung zur Schwankungsreserve in Höhe von 4.913 TEUR (Vorjahr: 8.558 TEUR) erreicht werden. Nach einer Zuführung zur Schwankungsreserve in Höhe von 1.515 TEUR (Vorjahr: Zuführung 2.517 TEUR) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 3.398 TEUR (Vorjahr: 6.040 TEUR).

Wesentliche Risikominderungsmaßnahmen

Wir steuern versicherungstechnische Risiken mittels kontinuierlicher Überwachung der Kalkulationsgrundlagen, einer konsequenten Verwendung relevanter aktueller Erkenntnisse bei der Entwicklung und Festlegung risikogerechter Tarife und einer selektiven Annahmepolitik. Unsere versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus vorsichtig bewerteten Einzelschadenrückstellungen sowie zusätzlichen Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannt Schäden, zusammen.

Unternehmensziel ist, eine stabile und positive Ertragslage des Unternehmens sicherzustellen. Die Quantifizierung versicherungstechnischer Risiken erfolgt über die regelmäßige Durchführung von Stress-Tests.

Das Prämien-/Schadenrisiko und das Reserverisiko werden anhand der im Rahmen von Solvency II geltenden Vorschriften bewertet.

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus dem möglichen Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden resultiert. Bedeutende Schäden werden durch besonders sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Partnern nutzen wir Rückversicherungskonzepte, die speziell auf unsere Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungs Zweigen abgestimmt sind und das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

GVV-Kommunal ist Mitglied im Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich (AKHA), der seinerseits bei professionellen Rückversicherern bis zu einer Höhe von 160 Mio. EUR (Plafond) bei einer Priorität in Höhe von 15 Mio. EUR versichert ist. Da GVV-Kommunal in der Haftpflichtversicherung unbegrenzten Deckungsschutz gewährt, sind in der Satzung mit einer Nachschusspflicht für die Mitglieder angemessene Regelungen getroffen, um auch in solchen Fällen den Fortbestand von GVV-Kommunal zu gewährleisten.

In den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrtversicherung und in der Allgemeinen Unfallversicherung bestehen Rückversicherungsdeckungen über den bereits genannten AKHA (beziehungsweise AKUFAG, AKINFA und AKFA).

A.3. Anlageergebnis

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen (laufende Erträge abzgl. laufender Aufwendungen) stellte sich 2017 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| | 2017 | 2016 |
|---|--------|--------|
| Laufende Erträge | 16.772 | 18.813 |
| davon aus: | | |
| Grundbesitz | 3.001 | 2.961 |
| verbundenen Unternehmen/Beteiligungen | 122 | 87 |
| Aktien | 0 | 0 |
| Anteilen an Investmentvermögen | 5.461 | 4.549 |
| Grundschooldforderungen verzinslichen Wertpapieren | 11 | 35 |
| 8.172 | 11.140 | |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 5 | 41 |
| Laufende Aufwendungen: | 2.851 | 3.167 |
| davon: | | |
| Betriebskosten Grundbesitz | 1.115 | 1.131 |
| planmäßige Abschreibungen Grundbesitz | 983 | 987 |
| Verwaltungskosten | 753 | 1.049 |
| Laufendes Ergebnis aus der Kapitalanlage: | 13.922 | 15.646 |

Ursächlich für den Rückgang des laufenden Ergebnisses aus der Kapitalanlagetätigkeit sind das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten und geringere Beteiligungserträge.

Das übrige Ergebnis aus der Kapitalanlagetätigkeit umfasst die Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie die Aufwendungen für Abschreibungen und die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Hier zeigt sich für 2017 im Vergleich zum Vorjahr folgende Zusammensetzung:

| | 2017 | 2016 |
|---|-------|-------|
| Übrige Erträge: | 3.226 | 2.404 |
| davon: | | |
| Gewinne aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere | 15 | 38 |
| Zuschreibungen auf Beteiligungen | 1.117 | 19 |
| Zuschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen | 2.093 | 1.677 |
| Zuschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere | 1 | 670 |
| Übrige Aufwendungen: | 1.762 | 804 |
| davon: | | |
| Verluste aus dem Abgang festverzinslicher Wertpapiere | 436 | 130 |
| Abschreibungen auf Beteiligungen | 0 | 0 |
| Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen | 243 | 0 |
| Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere | 1.083 | 674 |
| Übriges Ergebnis aus der Kapitalanlage: | 1.464 | 1.600 |

Das positive übrige Ergebnis ist im Wesentlichen auf eine günstige Kursentwicklung auf den Aktienmärkten zurückzuführen. Allerdings wurden im Vergleich zum Vorjahr höhere Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen Inhaberschuldverschreibungen erforderlich. Darüber hinaus waren im Jahresvergleich höhere Verluste aus dem Abgang endfälliger Wertpapiere zu verzeichnen. Diese Effekte wurden durch eine gestiegene Wertaufholung nahezu kompensiert.

Insgesamt wurde mit 15.386 TEUR ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erzielt (Vorjahr: 17.246 TEUR).

Angesichts der weiter sehr expansiven Geldpolitik der EZB ist mit einem deutlichen Ansteigen des Zinsniveaus zunächst nicht zu rechnen. Auch vor dem Hintergrund gestiegener politischer Risiken und hoher Unsicherheit auf den Kapitalmärkten ist zudem mit einer hohen Volatilität auf den Aktien- und Rentenmärkten zu rechnen. Das Unternehmen wird seine Anlageentscheidungen vor diesem Hintergrund unvermindert sorgfältig abwägen.

Verbriefungen befinden sich nicht im Direktbestand. Unmittelbare Investitionen in derartige Anlageinstrumente werden nicht erwogen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen Tätigkeiten.

A.5. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben entfallen.

B. Governance-System

Nachfolgend wird das Governance-System von GVV-Kommunal zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung dargestellt.

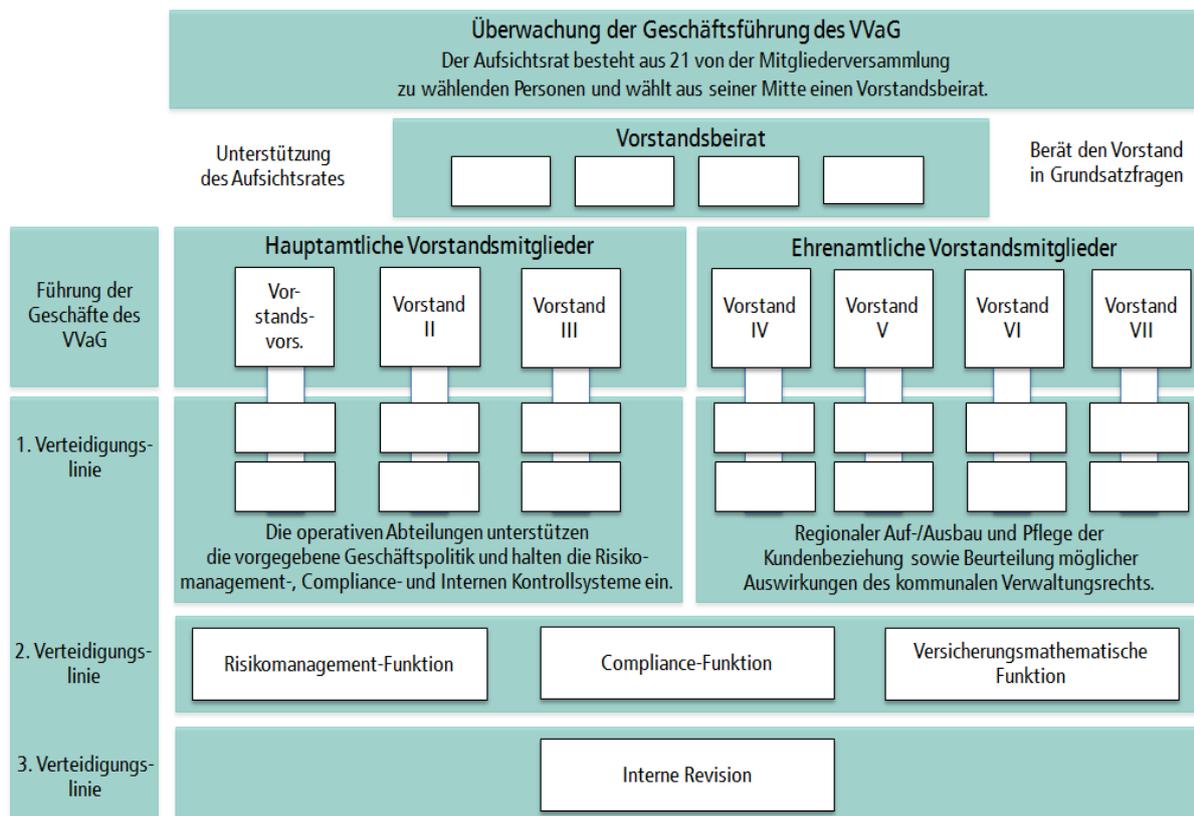
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System von GVV-Kommunal beinhaltet mit dem Risikomanagement-, dem Compliance- und dem Internen Kontrollsystem drei dezentrale, selbstständige und gleichwertige Subsysteme. Aufgrund der Beherrschungs- und Funktionsausgliederungsverträge zwischen der Muttergesellschaft GVV-Kommunal und der Tochtergesellschaft GVV-Privat werden neben den Risiken von GVV-Kommunal auch die Risiken von GVV-Privat sowie die gruppenrelevanten Risiken im Risikomanagementsystem von GVV-Kommunal erfasst, bewertet und gesteuert. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden diese auf Prozess- und Gesamtunternehmensebene kontrolliert. Innerhalb des Compliance-Systems wird konzernweit darauf geachtet, dass die geltenden Gesetze, Regularien sowie Vorschriften eingehalten werden und das Risiko, nicht-compliant zu sein oder zu werden, beurteilt wird.

Das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem sind in die Aufbau- und Ablauforganisation von GVV-Kommunal integriert. Dies schließt auch das System der drei Verteidigungslinien ein. Dort sind die Schlüsselfunktionen (Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision) eingebettet. Der Vorstand legt die Ziele und die Strategie des Risikomanagement-, Compliance- und Internen Kontrollsystems sowie der Schlüsselfunktionen fest. Das Governance-System von GVV-Kommunal beinhaltet transparente Organisationsstrukturen, die eine klare Zuweisung der Zuständigkeiten und deren angemessene Trennung im Rahmen der Geschäfts- und Betriebsordnung regeln. Darüber hinaus wird dort eine wirksame unternehmensinterne Kommunikation festgelegt. Ergänzt wird das Governance-System durch Regelungen zur Vergütung, zum Notfallmanagement und Outsourcing sowie Fit & Proper-Regelungen.

Das Governance-System und die ergänzenden Regelungen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem werden Effektivität und Effizienz unseres Governance-Systems intern regelmäßig bzw. bei außerplanmäßigem Anlass überprüft. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Im nachfolgenden Organigramm wird die aktuell gültige Organisationsstruktur abgebildet.



B.1.1. Organe der Gesellschaft

GVV-Kommunal verfügt über drei Organe: Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Zur Unterstützung und Beratung des Aufsichtsrats und des Vorstands sind Beiräte eingerichtet. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung und unternehmensinternen Leitlinien.

Die für Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (Solvency II-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Mitgliederversammlung

Als oberstes Organ der Gesellschaft tritt die Mitgliederversammlung jährlich mindestens einmal zusammen. Die Mitgliedervertreter können ihr Stimm- und Fragerecht auf der Mitgliederversammlung ausüben. Wesentliche Aufgaben der Mitgliederversammlung sind u. a. die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder, Entlastung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand sowie Änderungen der Satzung. Den Mitgliedern der obersten Vertretung steht ein allgemeines Auskunftsrecht zu.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dazu. Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung einundzwanzig Mitglieder. Mitglied des Aufsichtsrats kann werden, wer ein Amt bei einem Mitglied des Vereins innehat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und angemessene Kontrollen im Unternehmen verantwortlich. Er sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Leitlinien eingehalten werden (Compliance). Er besteht aus drei haupt- und vier ehrenamtlichen Mitgliedern, die den Gesamtvorstand des Unternehmens bilden. Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Dabei werden die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes aus dem Kreis der Repräsentanten der Mitglieder ernannt. Auf diese Weise haben die Mitglieder die Möglichkeit, die Arbeit ihres Kommunalversicherers durch Mitwirkung im Vorstand mitzugestalten.

Beiräte

Zur Unterstützung und Beratung von Aufsichtsrat und Vorstand wurden satzungsgemäß Beiräte eingerichtet, in denen die regionalen Organisationseinheiten der kommunalen Spitzenverbände der jeweiligen Länder berücksichtigt werden. Diese Regionalbeiräte werden von Hauptverwaltungsbeamten (Leitern der Gesamtverwaltung) der kommunalen Gebietskörperschaften bzw. von deren Hauptgeschäftsführern, soweit die betreffenden Einrichtungen bei GVV-Kommunal versichert sind, sowie von Geschäftsführern kommunaler Betriebe gebildet. Sie werden vom Aufsichtsrat berufen. Darüber hinaus bestehen zwei Fachbeiräte, der Sparkassenbeirat und der Beirat der kommunalen Spitzenverbände, zur Unterstützung des Aufsichtsrats.

Ausschüsse

Die beschlussfassenden Gremien von GVV-Kommunal haben derzeit keine dauerhaften Ausschüsse gebildet, die durch Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands besetzt sind. Bei Bedarf wird zeitlich befristet durch den Aufsichtsrat ein Ausschuss eingesetzt, der die Angemessenheit der Vorstandsvergütung überprüft und dem Aufsichtsrat einen Entscheidungsvorschlag unterbreitet. Der Ausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie des Vorstandsbeirates und des ehrenamtlichen Vorstandes zusammen und wird durch den Aufsichtsrat berufen.

B.1.2. Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsplan

In der Aufbauorganisation des Unternehmens sind sieben Ressorts festgelegt, denen jeweils ein Vorstandsmitglied vorsteht. Die Hauptaufgabe der Vorstandsmitglieder ist die umfassende und eigenverantwortliche Führung des Unternehmens mit Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat, der Mitgliederversammlung und der Aufsichtsbehörde. Die fachliche und personale Führung der Ressorts obliegt dem jeweils zuständigen hauptamtlichen Vorstandsmitglied. Die Vorstandsmitglieder vertreten das Unternehmen nach innen und außen.

Die Abteilungsleitungen sind den hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern entsprechend deren Ressorts fachlich und personell direkt unterstellt. Sie setzen die Ziele und Strategie des Vorstands mit ihren Teams operativ um. Die Abteilungen Ver-/Betrieb und Schaden steuern und kontrollieren primär die Kernprozesse der Vertrags- und Schadenbearbeitung. Insbesondere die produktbezogenen innerbetrieblichen Leistungen sowie die kundenbezogenen Beratungs- und Schadenregulierungsleistungen erfordern eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Ergänzend nehmen daher die Abteilungen Informationstechnologie, Finan-

zen, Personal sowie Zentrale Unternehmenssteuerung verwaltende, unterstützende und gestaltende Aufgaben wahr.

Die vier Schlüsselfunktionen von GVV-Kommunal wurden organisatorisch eingerichtet, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt und seitens der BaFin bestätigt. Sie stehen selbstständig und gleichwertig nebeneinander und sind verpflichtet, effektiv und effizient zusammenzuarbeiten. Die Aufgaben, Befugnisse und Berichtspflichten der Schlüsselfunktionen von GVV-Kommunal wurden jeweils in einer schriftlichen Leitlinie festgehalten. Die Funktionen werden im Folgenden kurz dargestellt.

Die Compliance-Funktion nimmt eine Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarn- und Risikokontrollfunktion wahr und berät dazu den Vorstand. Sie überwacht die unternehmensweite Einhaltung von Gesetzen, Regularien sowie Vorschriften. Sie bewertet neben den Abteilungsleitern als dezentrale Compliance-Beauftragte die Einflüsse möglicher Veränderungen im rechtlichen Umfeld auf die Geschäftstätigkeit. Außerdem erstellt sie Compliance-Pläne und -Berichte, um über geplante Aktivitäten, existierende Compliance-Risiken und entsprechende risikomindernde Maßnahmen zu berichten. Darüber hinaus beurteilt sie, ob die präventiven Maßnahmen des Unternehmens zur Vermeidung von Rechtsverstößen angemessen sind.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt und fördert die wirksame Umsetzung des Risikomanagementsystems. Die bestehenden und/oder potentiellen Risiken werden auf Abteilungs- und aggregierter Ebene kontinuierlich in den Risikomanagement-Prozess einbezogen. In diesem Zusammenhang entwickelt sie die notwendigen Strategien, Methoden, Prozesse und Meldeverfahren. Speziell beurteilt sie die Gesamtrisikosituation des Unternehmens und berücksichtigt dabei mögliche wechselseitige Abhängigkeiten zwischen den Risiken. Sie stellt die Frühwarnfunktion sicher, indem sie neben der Risikobeurteilung der Abteilungsleiter als dezentrale Risikomanager die Auswirkungen jeder neuen Geschäftsaktivität hinsichtlich neuer Produkte bzw. bei neuen Märkten auf das Gesamtrisikoprofil untersucht.

Die Versicherungsmathematische Funktion bewertet auf Basis anerkannter Verfahren die versicherungstechnischen Rückstellungen. In diesem Zusammenhang beurteilt sie die Angemessenheit der angewendeten Methoden, die zugrunde liegenden Modelle, die getroffenen Annahmen sowie die Eignung und Qualität der Daten. Außerdem berät sie den Vorstand zur Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungspolitik. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens gibt sie einmal jährlich eine schriftliche Stellungnahme zur Angemessenheit der Reservierung, der Zeichnungsrichtlinien und der Rückversicherungsdeckung gegenüber dem Vorstand ab.

Die Interne Revision überprüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv wahr. Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen. Der Vorstand wird unmittelbar über die Prüfungsergebnisse, die Feststellungen und vorgeschlagenen Maßnahmen informiert und beschließt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Im Auftrag des Vorstands überwacht die Interne Revision die Umsetzung der Maßnahmen.

Dr. Uwe Friedl, Bürgermeister, Euskirchen, Vorsitzender
Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Hanau, stv. Vorsitzender
Claus Schick, Landrat, Kreis Mainz-Bingen, Ingelheim, stv. Vorsitzender
Burkhard Albers, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis (bis 29.06.2017)
Joachim Arnold, Landrat, Wetteraukreis (ab 29.06.2017)
Franz-Josef Berg, Bürgermeister, Dillingen
Rudi Bertram, Bürgermeister, Eschweiler
Uwe Brückmann, Landesdirektor, Kassel
Michael Dreier, Bürgermeister, Paderborn
Helmut Etschenberg, Städteregionsrat, Aachen
Dieter Freytag, Bürgermeister, Brühl
Bernhard Halbe, Bürgermeister, Schmallenberg
Alexander Heppe, Bürgermeister, Eschwege
Tim Kähler, Bürgermeister, Herford
Dr. Marion Kapsa, Geschäftsführerin, Brühl
Prof. Dr. Christoph Landscheidt, Bürgermeister, Kamp-Lintfort
Dr. Alexander Saftig, Landrat, Landkreis Mayen-Koblenz (ab 01.10.2017)
Edmund Schaaf, Bürgermeister, Montabaur
Michael Schmuck, Sparkassendirektor, Neuss
Harald Semler, Bürgermeister, Wetzlar (bis 31.12.2017)
Aloysius Söhngen, Bürgermeister, Prüm (bis 30.09.2017)
Christof Sommer, Bürgermeister, Lippstadt
Dr. Thomas Stöhr, Bürgermeister, Bad Vilbel

Vorstand

Hauptamtlicher Vorstand von GVV-Kommunal mit Angabe der wichtigsten Ressorts:

Wolfgang Schwade, Köln, Vorsitzender

- Personal
- Zentrale Unternehmenssteuerung
- Compliance
- Risikomanagement
- Beschwerdemanagement
- Datenschutz

Adalbert Bader, Köln

- Finanzen
- Kapitalanlage
- Aktuariat und Rückversicherung
- Informationstechnologie
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revision

Thomas Uylen, Köln

- Vertrieb
- Betrieb
- Schaden

Dr. Eberhard Fennel, Bürgermeister a. D., Hüfelfeld (bis 31.12.2017)

Bertram Fleck, Landrat a. D., Simmern (bis 30.09.2017)

Peter Labonte, Oberbürgermeister, Lahnstein (ab 01.10.2017)

Karl-Heinz Schäfer, Geschäftsführer, Pohlheim (ab 01.01.2018)

Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin, Merzig

Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, Düsseldorf

Vorstandsbeirat

Jürgen Fried, Oberbürgermeister, Neunkirchen

Peter Labonte, Oberbürgermeister, Lahnstein (bis 30.09.2017)

Karl-Heinz Schäfer, Geschäftsführer, Pohlheim (bis 31.12.2017)

Aloysius Söhngen, Bürgermeister, Prüm (ab 01.10.2017)

Lutz Urbach, Bürgermeister, Bergisch Gladbach

B.1.3. Grundsätze der Vergütung

Die Vergütungsgrundsätze stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und fördern die Ziele und langfristigen Interessen des Unternehmens. Sie vermeiden Interessenskonflikte und Negativanreize und tragen dazu bei, der Übernahme von Risiken entgegenzuwirken, die die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Der hauptamtliche Vorstand erhält eine Jahresgrundvergütung und eine jährliche leistungsbezogene Erfolgsbeteiligung. Die Höhe der Beteiligung wird nach Vorliegen des Jahresabschlusses des Unternehmens vom Aufsichtsrat beschlossen. Sie beträgt maximal 10 % der Jahresgrundvergütung. Bei der Festsetzung werden insbesondere solche Parameter berücksichtigt, die dem Ziel eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs Rechnung tragen. Dies sind die Höhe des versicherungstechnischen Ergebnisses, des Kapitalanlagenergebnisses und der Kostenquote. Die Erhöhung der Jahresgrundvergütung erfolgt gemäß Beschluss des Aufsichtsrates analog den Regelungen zur Beamtenbesoldung für Landesbeamte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte, ehrenamtliche Vorstandsmitglieder sowie Vorstandsbeiräte erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgelder.

Die Vergütung der Mitarbeiter ist entsprechend den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und dem Besonderen Teil Verwaltung in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung ausgestaltet. Weiterhin wurde GVV-Kommunal durch Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.06.1968 seit 01.01.1968 die Möglichkeit eröffnet, Mitarbeiter von der Rentenversicherungspflicht befreit – beamtenähnlich – zu beschäftigen. Deren Vergütung richtet sich nach den Regelungen des Besoldungsgesetzes für Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen.

In einer Betriebsvereinbarung sind weitere Regelungen zu einem transparenten Gehaltssystem einschließlich Gehaltsrahmen, leistungsorientierter Vergütung und Zulagenregelungen festgelegt.

Analog der Regelungen des TVöD hat GVV-Kommunal in 2007 eine leistungsorientierte Vergütung als variablen Gehaltsbestandteil eingeführt. Für die Höhe dieser variablen Vergütung ist ein tarifvertraglich vereinbarter Prozentsatz des Gesamtvolumens der ständigen Bruttomonatsentgelte des Vorjahres aller Beschäftigten maßgeblich. Dieser liegt derzeit bei 2 % und wird von GVV-Kommunal um 1 % aufgestockt, abhängig jedoch von der wirtschaftlichen Unternehmensentwicklung.

Die Verteilungsgrundsätze der leistungsorientierten variablen Vergütung sind in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Die Abteilungsleiter erhalten eine leistungsorientierte variable Vergütung entsprechend der Regelungen zur variablen Vergütung der hauptamtlichen Vorstände.

Die Versorgungszusagen der Vorstände richten sich nach den Regelungen für kommunale Wahlbeamte des Landes Nordrhein-Westfalen. Die betriebliche Altersvorsorge der Mitarbeiter richtet sich nach den Regelungen der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, für die Abteilungsleiter werden die Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes angewandt.

B.1.4. Notfallmanagement

Seitens GVV-Kommunal werden die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) sichergestellt. Sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sind angemessen in die Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation eingebunden.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Informationspflichten und Eskalationsprozesse sind klar und nachvollziehbar festgelegt und dokumentiert. Der betroffene Personenkreis kennt die Notfallpläne, deren Verfügbarkeit auch im Notfall garantiert ist. Regelmäßige Übungen stellen sowohl die Notfallvorsorge als auch Notfallbewältigung sicher. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf das BCM verwiesen.

B.1.5. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

GVV-Kommunal ist nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gemäß §§ 285 Nr. 21, 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB verpflichtet, im Anhang des Geschäftsberichts Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu machen.

Zumindest bei wesentlichen, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäften sind Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert des Geschäfts sowie weitere Angaben erforderlich, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind.

Im Berichtszeitraum wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen keine wesentlichen Geschäfte rechtlicher und wirtschaftlicher Art zu marktunüblichen Bedingungen getätigt.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Unternehmen leiten oder eine andere Schlüsselaufgabe wahrnehmen, müssen persönlich und fachlich geeignet sein.

Die erforderlichen fachlichen Eignungen orientieren sich an der wahrzunehmenden Aufgabe. So muss ein Mitglied des Aufsichtsrates jederzeit in der Lage sein, die Vorstände unserer Unternehmen qualifiziert zu kontrollieren und zu beraten sowie die Entwicklung unserer Unternehmen aktiv zu begleiten. Die fachliche Eignung als Vorstandsmitglied erfordert angemessene praktische und theoretische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie ausreichende Leitungserfahrung.

Ein Schlüsselfunktionsinhaber muss aufgrund seiner beruflichen Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, die Position der Schlüsselfunktion auszuüben. Ausgliederungsbeauftragte verfügen über einen Wissens- und Erfahrungsstand, der es ihnen ermöglicht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Schlüsselfunktionsinhabers zu beurteilen und zu hinterfragen.

Während für die Erfüllung der Compliance-Funktion umfassendes juristisches Know-how im Versicherungs- und Finanzwesen gefordert ist, verlangt die Eignung der Risikomanagement-Funktion umfassendes betriebswirtschaftliches Wissen in diesem Bereich. Die Befähigung der Versicherungsmathematischen Funktion setzt tiefgreifende Kenntnisse in der Versicherungs- und Finanzmathematik voraus. Die erforderlichen Eigenschaften der Internen Revisionsfunktion sind für jeden Prüfungsauftrag abhängig vom zu prüfenden Tätigkeitsbereich.

Die persönliche Eignung setzt grundsätzlich Integrität, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit voraus. Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie Schlüsselfunktionsinhaber und Ausgliederungsbeauftragte legen hierzu eine „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ vor. Dieses Formular muss ebenso wie das persönliche Führungszeugnis regelmäßig erneuert und geprüft werden.

Weitere Einzelheiten sind in unserer Leitlinie Fit & Proper geregelt.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Strategisches und operatives Risikomanagement

Das dezentrale Risikomanagementsystem von GVV-Kommunal beinhaltet neben der auf die Geschäftsstrategie abgestimmten Risikostrategie ein aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitetes Limit-System, kontinuierlich anzuwendende Vorgaben aus dem Risikomanagementprozess, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) und angemessene interne Berichtswege. Dazu wurden drei sogenannte Verteidigungslinien definiert. Die Abteilungsleitung identifiziert, analysiert, bewertet, steuert und überwacht als erste Verteidigungslinie auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens sämtliche Risiken auf Abteilungsebene und berichtet regelmäßig über wesentliche Risiken. Die Compliance-, die Risikomanagement- und die Versicherungsmathematische Funktion als zweite Verteidigungslinie identifizieren, analysieren und bewerten die Risiken in aggregierter Form auf Gesamtunternehmensebene. Dies erfolgt entsprechend ihrer Aufgabendifferenzierung und der damit einhergehenden Spezialisierung. Die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Risiken werden dabei berücksichtigt. Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie untersucht das Risikomanagementsystem auf mögliche Schwachstellen und bewertet dessen Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems wurde in einer schriftlichen Leitlinie festgehalten.

Neben der Berechnung der quantitativen Anforderungen nach Solvency II über die Standardformel erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) von GVV-Kommunal mindestens einmal jährlich. Dabei werden die Risikotragfähigkeit und die jederzeitige Wahrung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beurteilt. Weiterhin wird die Wesentlichkeit der Abweichung des Unternehmens-Risikoprofils von den Annahmen, die den Solvenzkapitalanforderungen (SCR) zugrunde liegen, eingeschätzt. Im Standardmodell nicht betrachtete Risiken, wie das Reputationsrisiko oder strategische Risiken, werden ebenfalls im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die Ergebnisse werden in Form eines Berichts dokumentiert. In diesem Zusammenhang wird die Unternehmensplanung mittels der Projektion des Risikokapitalbedarfs und der Eigenmittel durch geeignete Stressszenarien bewertet. Gleichzeitig werden die Auswirkungen auf das Kapitalanlagemanagement berücksichtigt. Vorgaben für den Ablauf sind in unserer ORSA-Leitlinie dokumentiert. Wenn sich die Risikosituation von GVV-Kommunal erkennbar und signifikant verändert, wird eine Ad-hoc-Beurteilung vorgenommen.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich in zwei Teile. Unter dem Begriff „operatives Risikomanagement“ werden intern alle Prozesse für die Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -überwachung und -steuerung im Rahmen der täglichen Arbeit zusammengefasst. Auf strategischer Ebene werden die im ORSA bewerteten Risiken betrachtet und es wird der Gesamt-Solvabilitätsbedarf ermittelt. Im elektronischen Risikohandbuch werden alle relevanten Risiken erfasst. Hierin sind aufgeführt u. a. die Beschreibung des Risikos, die Angabe des Risikoverantwortlichen, die Bewertung des Risikos, die Schwellenwerte für den Risikoeintritt, die Maßnahmen und die jeweiligen dafür Verantwortlichen. Soweit möglich sind dort die Einzelrisiken getrennt nach GVV-Kommunal und GVV-Privat inventarisiert. Operationelle Risiken werden für GVV-Privat grundsätzlich

nicht gesondert erfasst, da sämtliche betrieblichen Funktionen von GVV-Privat auf GVV-Kommunal gemäß Funktionsausgliederungsvertrag übertragen wurden. Alle weiteren Details sind in der Risikomanagementleitlinie festgelegt.

B.3.2. Grundlagen und Prozesse des operativen Risikomanagements

Wir verstehen unter Risiko die Gefahr, dass Ereignisse oder Entwicklungen eintreten, welche zu einem nicht erwarteten zusätzlichen Aufwand führen oder in deren Folge erwartete Ergebnisse gefährdet oder nicht erreicht werden.

Aufgaben, Befugnisse und Berichtspflichten der dezentralen Risikomanager (DRM) und der Risikomanagement-Funktion (RMF) sind in der Risikomanagementleitlinie dokumentiert. Die konsequente Umsetzung und Beachtung dieser Leitlinie dient der nachhaltigen Stärkung der Risikokultur der GVV-Versicherungen.

Organisatorisch ist die Risikomanagement-Funktion (RMF) von GVV-Kommunal der Abteilung Zentrale Unternehmenssteuerung zugeordnet, welche beim Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist. Die RMF nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden sämtliche Risiken von GVV-Kommunal und GVV-Privat sowie die gruppenrelevanten Risiken separat identifiziert, quantitativ bzw. qualitativ bewertet und mit geeigneten Maßnahmen gesteuert. Auf Basis der Risikostrategie des Unternehmens werden die mit Hilfe von Expertenschätzungen quantifizierten (Rest)-Risiken mit ausreichenden Eigenmitteln bedeckt.

Um die notwendige Konsistenz zwischen operativem Risikomanagement und ORSA sicherzustellen, sind die betrachteten Risikokategorien identisch:

- Versicherungstechnische Risiken (z. B. Prämien- und Reserverisiko, Katastrophen-Risiko je Sparte)
- Operationelles Risiko (unterteilt in folgende Gruppen: Risiken aus Wettbewerb, Risiken aus Mitarbeitern, Risiken aus Infrastruktur, Risiken aus Prozessen, dolose Handlungen, strategische Risiken)
- Marktrisiko
- Ausfallrisiko

Die Risiken des operativen Risikomanagements sind den entsprechenden Risikokategorien zugeordnet.

Im Rahmen des Risikomanagements werden bei diesen Einzelrisiken nach Wesentlichkeit Schwellenwerte für den Eintritt eines Risikos festgelegt. Die Überwachung der Schwellenwerte erfolgt durch die DRM. Ein Risikoeintritt löst einen internen Meldeprozess aus.

Die Verantwortung für das Risikomanagement ist auf verschiedenen Hierarchieebenen (Gesamtvorstand, Vorstand, Fachabteilungen und Risikomanagement-Funktion) geregelt.

B.3.3. Grundlagen und Prozesse des ORSA

Zielsetzung

Die gesetzlich erforderliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) erfolgt einmal jährlich mit entsprechender Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde. ORSA umfasst eine Beurteilung des gesamten Risikoprofils zum 31.12. des Vorjahres und für einen Planungshorizont von drei Folgejahren. Im Unterschied zum Standardmodell nach Solvency II werden beim ORSA-Prozess alle unternehmensspezifischen Risiken individuell erfasst und bewertet. Durch die daraus erreichte Transparenz aller quantifizierten Komponenten des Risikoprofils des Unternehmens wird der Vorstand in die Lage versetzt, seine Risikostrategie zu überprüfen, bei Bedarf anzupassen und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen umzusetzen.

Gleichzeitig wird der Vorstand durch die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess in seiner Aufgabe unterstützt, die Effektivität des Risikomanagementsystems sicherzustellen.

Risikoinventur

In unserer jährlichen Risikoinventur werden sowohl die quantifizierbaren als auch die nicht quantifizierbaren Risiken sowie bereits angewandte Maßnahmen zur Risikominderung erfasst. Dabei wird angestrebt, alle Risiken zu identifizieren, die potentiell Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der strategischen Ziele des Unternehmens haben können.

Wenn außerhalb der turnusmäßigen Risikoinventur neue Risiken identifiziert werden, die das Risikoprofil wesentlich verändern, erfolgt ggf. ein Ad-hoc-ORSA.

Interne Prozesse im Hinblick auf ORSA

Basis für die effektive Durchführung des ORSA-Prozesses ist die Qualität unseres Governance-Systems, welches das Risikomanagement-, das Compliance- und das Interne Kontrollsystem beinhaltet.

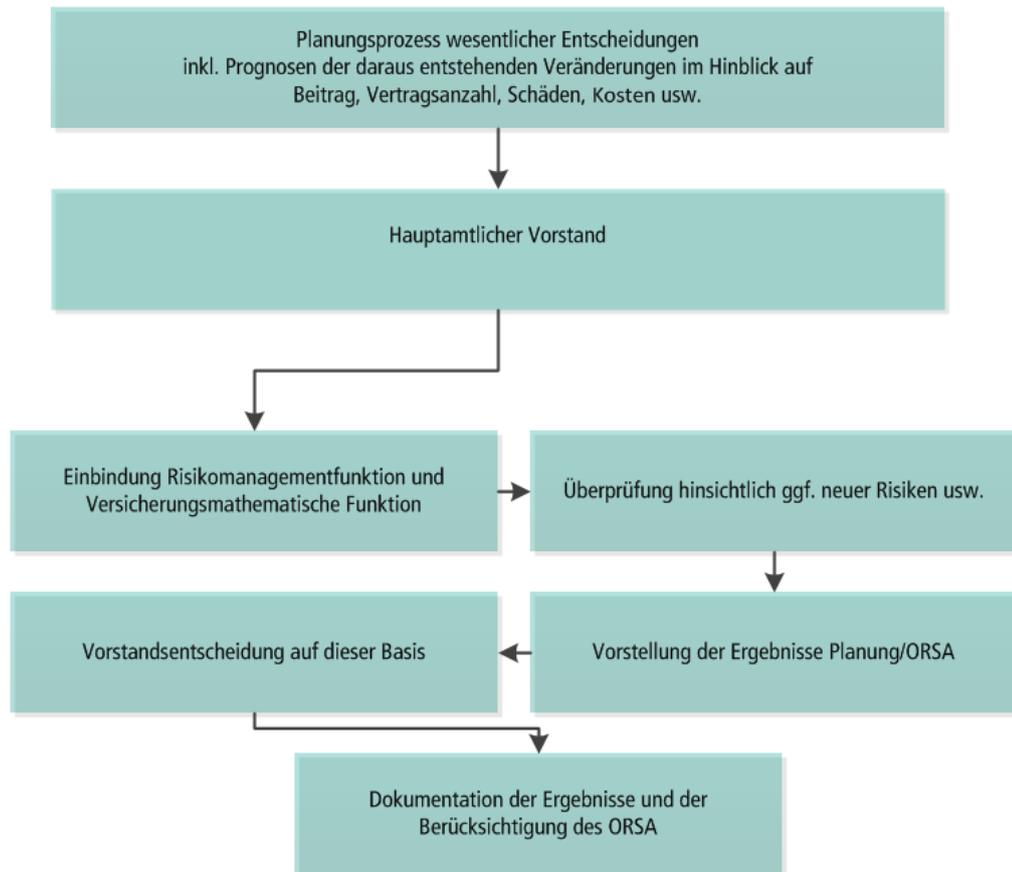
Die Risikomanagement-Funktion ist für die operative Vorbereitung und die Durchführung des ORSA-Prozesses zuständig. Diese stimmt sich bei der Durchführung des ORSA-Prozesses eng mit der Versicherungsmathematischen Funktion ab. Die dazu erforderlichen Informationen liefern die dezentralen Risikomanager auf der Basis eines spezifischen Anforderungskatalogs. Die dezentralen Risikomanager verantworten die Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken aus dem eigenen Abteilungs- bzw. Funktionsbereich.

Der Vorstand berücksichtigt die Ergebnisse bei der Steuerung des Unternehmens und verantwortet die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat und der BaFin.

Einbindung der ORSA-Ergebnisse in die Unternehmenssteuerung

Die ORSA-Ergebnisse gehen in die Unternehmensplanung und die operativen Unternehmensentscheidungen ein. Entsprechende Prozesse sind in der Geschäfts- und Betriebsordnung und in Leitlinien festgelegt und etabliert.

Grafik: Planungsprozess



B.3.4. Erfüllung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht beim Management der Kapitalanlagen

Das gesamte Kapitalanlageportfolio wird auf der Basis einer internen Kapitalanlagerichtlinie und etablierten Prozessen gesteuert. Für GVV-Kommunal und GVV-Privat werden zwar separate Anlagevermögen gebildet, die Prozesse und Vorgaben sind jedoch übereinstimmend, da die Anlagetätigkeit rein bei GVV-Kommunal umgesetzt wird. Daher gelten die folgenden Aussagen für beide Gesellschaften.

Die Kapitalanlagetätigkeit der GVV-Versicherungen verfolgt das grundsätzliche Ziel, alle berechtigten Ansprüche aus den Versicherungsverträgen jederzeit erfüllen zu können und gleichzeitig angemessene Erträge zu erzielen. Die Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts und die Unternehmensstrukturen werden dabei in besonderem Maße berücksichtigt. Dabei stehen die Grundsätze der Sicherheit und Rentabilität bei angemessener Liquidität im Mittelpunkt der Anlagestrategie. Für die Sicherstellung dieser Ziele werden verschiedene Risikosteuerungsmaßnahmen angewandt. So werden die Kapitalanlagen mittels einer internen Anlagerichtlinie, einem Limit-System sowie der Zusammenarbeit mit bonitätsstarken Emittenten sowie einer angemessenen Mischung und Streuung gesteuert.

Das aktuelle Niedrigzins-Umfeld und die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit zufriedenstellende Erträge zu erzielen, stellt die Kapitalanlage der Unternehmen vor besondere Herausforderungen.

Unsere Anlagerichtlinien spezifizieren Höchstgrenzen sowie maximale Mischungs- und Streuungsquoten für verschiedene Anlageklassen, die vom Vorstand mindestens einmal im Jahr überprüft werden.

Der Schwerpunkt unserer Kapitalanlagen liegt auf festverzinslichen Wertpapieren (Staats- und Unternehmensanleihen). Anlagen in Aktien unterliegen im Rahmen unserer Leitlinien besonderen Limits.

Änderungen der Kapitalanlagestrategie und die Anlage in neue, bisher nicht getätigte, Anlageformen werden durch den Gesamtvorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Investitionen in derivative Finanzinstrumente, komplex strukturierte Produkte, Credit Linked Notes und Hedge-Fonds werden aufgrund interner Anordnung nicht getätigt.

Die Überwachung der festgelegten Grenzen für die Höhe, Mischung und Streuung erfolgt im Rahmen der Risikomanagementprozesse durch den zuständigen dezentralen Risikomanager und die Risikomanagement-Funktion. Ergänzend werden regelmäßig Stresstests, Sensitivitätsanalysen und Szenario-Betrachtungen vorgenommen.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das dezentrale Interne Kontrollsystem von GVV-Kommunal umfasst sowohl die Kontrollen auf Prozessebene als auch auf Gesamtunternehmensebene, die im Rahmen der eingerichteten Verteidigungslinien erfolgen.

Die Abteilungsleitung führt als erste Verteidigungslinie angemessene Kontrollen in den Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren (Gestaltungseffektivität) durch und überwacht deren Funktionsfähigkeit (Funktionseffektivität). Ausgehend von den bestehenden Risiken auf Abteilungsebene stellt die Abteilungsleitung sicher, dass die zum Eingehen und zur Steuerung dieser Risiken eingerichteten Prozesse und Kontrollen ausreichend und funktionsfähig sind.

Die Compliance-, die Risikomanagement- und die Versicherungsmathematische Funktion als zweite Verteidigungslinie überwachen auf Gesamtunternehmensebene die Gestaltungs- und Funktionseffektivität der in den Prozessen enthaltenen Kontrollen aus Risikosicht auf aggregierter Ebene. Dies erfolgt entsprechend ihrer Aufgabendifferenzierung und der damit einhergehenden Spezialisierung.

Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie prüft das Interne Kontrollsystem. Sie bewertet dessen Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Aufbau- und Ablauforganisation des Internen Kontrollsystems wurde in einer schriftlichen Leitlinie dokumentiert.

B.4.1. Compliance-Funktion

Durch das dezentrale Compliance-System von GVV-Kommunal wird eine positive Compliance-Kultur gefördert. Dieses beinhaltet die angestrebten Compliance-Ziele und regelt den Aufbau und Ablauf der Compliance-Organisation im Rahmen der eingerichteten drei Verteidigungslinien. Compliance-Risiken können sich aus der Nichteinhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorgaben ergeben. Hierfür trägt die Abteilungsleitung analog zum Risikomanagement die Verantwortung. Die Compliance-Risiken werden im Risikomanagementsystem als operatives Risiko erfasst. Nach Bedarf werden Verfahren zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben installiert.

Die Compliance-Funktion ist für das Monitoring der Compliance-Risiken in aggregierter Form auf Gesamtunternehmensebene zuständig. Im dezentral organisierten Compliance-System bleibt die jeweilige Abteilungsleitung für die Erfüllung der Compliance-Anforderungen verantwortlich. Über ihre Aktivitäten und Feststel-

lungen berichten sie mindestens halbjährlich in den Abteilungsleiterbesprechungen oder anlassbezogen ad hoc an die Compliance-Funktion.

In Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien berät die Compliance-Funktion den Vorstand. Durch Beratung der Abteilungsleitung und Schulung der Mitarbeiter unterstützt sie den Vorstand weiterhin, die Compliance-Themen im Unternehmen bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das mit der Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko („Compliance-Risiko“) auf Gesamtunternehmensebene. Dazu zählen insbesondere die Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und von Reputationsverlusten, soweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen resultieren.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört auch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes. Dies umfasst alle Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken, soweit diese den Versicherungsbetrieb betreffen. Dabei bezieht sie auch die von den Abteilungsleitungen im Rahmen ihrer Tätigkeit gemachten Rechtsbeobachtungen ein.

Zur objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung wird die Compliance-Funktion in sämtliche Informationsflüsse eingebunden, die für die Wahrnehmung ihrer Funktion von Bedeutung sein könnten. Die Compliance-Funktion hat ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand jährlich über die identifizierten Compliance-Risiken und die durchgeführten bzw. erforderlichen Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Bei Eintritt wesentlicher neuer Compliance-Risiken und bei signifikanten Veränderungen der Auswirkungen können Ad-hoc-Berichte erforderlich sein. Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsrat.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen risikoorientiert auf Basis eines Compliance-Planes. Alle weiteren Details sind in der Compliance-Leitlinie, Verhaltensleitlinie, Geschäfts- und Betriebsordnung sowie den abteilungsinternen Arbeitsanweisungen festgelegt.

B.5. Funktion der internen Revision

Die Interne Revision von GVV-Kommunal ist eine der vier Schlüsselfunktionen. Ihre Aufgabe ist die Durchführung von Prüfungen in allen Unternehmensbereichen. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision bezieht sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf die gesamte Geschäftsorganisation von GVV-Kommunal. Sie überprüft und bewertet dabei vor allem

- die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Vorstandsvorgaben, Richtlinien und Arbeitsanweisungen (Compliance),
- die Funktionsweise, Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems,
- alle Elemente des Governance-Systems einschließlich des Risikomanagementsystems sowie
- die Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse und IT-Anwendungen.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig und objektiv wahr. Daher führen die Mitarbeiter der Internen Revision keine operativen Tätigkeiten aus. Der Internen Revision ist ein umfassendes und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergeb-

nisse und der Berichterstattung ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen. Der Vorstand wird unmittelbar über die Prüfungsergebnisse, die Feststellungen und vorgeschlagenen Maßnahmen informiert und beschließt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Interne Revision überwacht im Auftrag des Vorstands die Umsetzung der Maßnahmen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) sind in einer auf Gesamtunternehmensebene geltenden Leitlinie verbindlich festgelegt. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Wesentlichkeit und der aktuellen Entwicklungen führt die VMF ihre Aufgaben und Verfahren mit dem notwendigen Abstraktionsniveau durch. Die Tätigkeit der VMF konzentriert sich bei den nachfolgend genannten Aufgaben auf die wesentlichen Risikosegmente- und -treiber, die im ORSA-Prozess identifiziert und in den ORSA-Berichten beschrieben wurden.

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der Beurteilung der Datengrundlage und -qualität
- Einschätzung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Einschätzung zu den allgemeinen Rückversicherungsvereinbarungen

Spätestens bis zum 31.12. erstellt die VMF einmal jährlich einen schriftlichen Gesamtbericht über ihre Aktivitäten an den Vorstand. Darin erfolgt eine kurze Beschreibung der angewandten und ggf. gegenüber dem letzten Bericht neu verwendeten Verfahren bzw. Methoden. Der Ressortvorstand informiert den Aufsichtsrat.

B.7. Outsourcing

Bei GVV-Kommunal sind derzeit weder intern noch extern wesentliche Funktionen, Aufgaben oder Prozesse ausgegliedert.

Im Einzelfall prüft die Abteilungsleitung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, ob und in welcher Form Funktionen, Aufgaben oder Prozesse zukünftig auf externe Dienstleister ausgegliedert werden können. Als Outsourcing im aufsichtsrechtlichen Sinne sind ausschließlich solche Dienstleistungen anzusehen, die einen versicherungsspezifischen Bezug aufweisen. Diese müssen in Hinsicht auf Häufigkeit und Bedeutung erheblich und auf Dauer angelegt sein.

In diesem Zusammenhang ist bei jeder vorgesehenen Ausgliederung neben der Risikoanalyse auch der Due-Diligence-Prozess durchzuführen. Bei der Vertragsgestaltung sowie der Anzeigepflicht gegenüber der BaFin sind klare Vorgaben zu beachten. Weitere aufsichtsrechtlich geregelte Bestandteile des Outsourcing-Prozesses sind das Monitoring und das Notfallmanagement. Einzelheiten sind in der Leitlinie Outsourcing dargelegt.

B.8. Sonstige Angaben

Übergangsmaßnahmen, die die Erfüllbarkeit der Kapitalanforderungen erleichtern, wurden bei der Berechnung des Standardmodells nicht in Anspruch genommen.

C. Risikoprofil

In den nachfolgenden Kapiteln stellen wir die Risiken dar, die aus unserem Versicherungsgeschäft resultieren. Dabei gehen wir zunächst auf unser Geschäft, den Umgang mit Versicherungsrisiken, und im Anschluss auf die weiteren Risiken ein, die aus der Kapitalanlage oder aus den Prozessen in einem Unternehmen entstehen können. Zusammenfassend ergeben sich ausgehend von der letzten Berechnung des Standardmodells folgende Risikowerte (in TEUR).

Risiken und Kapitalbedarf nach dem Standardmodell 2017

| | | | | |
|--|--|---------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| | | SCR 260.885 | MCR 75.718 | |
| | | BSCR 266.975 | Operative Risiken 16.350 | Latente Steuern -22.440 |
| Nicht-Leben Risiken 206.853 | Kranken-Risiken 4.711 | Leben-Risiken 10.062 | Ausfall-Risiken 5.488 | Markt-Risiken 117.458 |
| Prämien- und Reserverisiko 200.935 | Prämien- und Reserverisiko 1.923 | Langlebigkeit 7.937 | | Zinsrisiko 32.177 |
| Katastrophenrisiko 19.566 | Katastrophenrisiko 3.846 | Revisionsrisiko 4.488 | | Aktienrisiko 53.990 |
| Stornorisiko 8.034 | | | | Spreadrisiko 36.944 |
| | | | | Währungsrisiko 4.506 |
| | | | | Konzentrationsrisiko 11.324 |

In der folgenden Darstellung sind die wesentlichen Kennzahlen zu den Risiken und Bedeckungsquoten zu finden.

| Kennzahlen | 2017 | 2016 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Solvenzkapitalanforderung | 260.885 | 211.994 |
| Eigenmittel | 335.671 | 350.137 |
| SCR-Bedeckungsquote | 128,7 | 165,2 |
| MCR-Bedeckungsquote | 415,1 | 508,2 |

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bedeckungsquote zurückgegangen. Diese Entwicklung ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Der wichtigste Grund ist die in 2017 durchgeführte Erhöhung der Einzelschadenreserven für Personenschäden, die insbesondere in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung zu einer deutlichen Stärkung der Reservequalität geführt hat. Dies führt in Bezug auf die SCR-Bedeckungsquote zu einem Rückgang, da durch die Reservestärkung sowohl die Eigenmittel reduziert werden als auch auf der Risikoseite sich durch den Anstieg des Volumens der Kapitalbedarf erhöht. Darüber hinaus ist das Marktrisiko durch die veränderte Asset-Allocation, die der Stabilisierung der Ertragslage bei der Kapitalanlage dient, gestiegen. Ein Anstieg des Prämien- und Reserverisikos und des Marktrisikos wirkt sich vergleichsweise stark auf das Gesamtrisiko aus, da es sich um die beiden größten Risikokategorien handelt und somit nur eine geringe Entlastung aus Diversifikation resultiert.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Der Umgang mit Risiken aus dem Bereich der Kommunalverwaltung stellt das Geschäft von GVV-Kommunal dar. Die Gesellschaft bietet den Mitgliedern Versicherungsschutz im Schaden-/Unfallbereich an. Die Sparten umfassen die Bereiche der Allgemeinen Haftpflicht-, Kraftfahrthaftpflicht-, Kasko-, Sach-, Vermögenseigenschaden- sowie Unfallversicherungen. Daher ergeben sich für GVV-Kommunal im Standardmodell Risiken aus den Bereichen Nicht-Leben, Kranken sowie Leben (reine Haftpflichtrenten). Das versicherungstechnische Risiko ist mit insgesamt ca. 221.626 TEUR (ohne Diversifikation auf Risikomodulebene) (Vorjahr: 203.095 TEUR) der größte Risikobereich für GVV-Kommunal. Mit 206.853 TEUR (Vorjahr: 187.863 TEUR) resultiert davon ein Großteil aus dem Nicht-Lebenbereich.

Die versicherungstechnischen Risiken setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen.

Prämien-und Reserverisiko Nicht-Leben und Kranken

Beim Prämienrisiko handelt es sich um das Risiko einer Untertarifierung von Versicherungsprodukten. Das Reserverisiko resultiert aus der Möglichkeit unzureichender Rückstellungen für Bestandsrisiken.

Diesen Risiken wird mittels Überwachung der Kalkulationsgrundlagen, einer konsequenten Verwendung aktueller Erkenntnisse bei der Entwicklung und Festlegung risikogerechter Tarife und einer engen, selektiven Annahmepolitik begegnet. Ziel ist, eine stabile und ausreichende Ertragslage des Unternehmens zu errei-

chen. Die Quantifizierung versicherungstechnischer Risiken erfolgt über die regelmäßige Durchführung von Stress-Tests. Für die Berechnung dieser Risiken wurde das Standardmodell ohne Anpassungen oder Vereinfachungen verwendet.

Das Prämien- und Reserverisiko stellt mit einem Kapitalbedarf von 202.859 TEUR (Vorjahr: 183.404 TEUR) für GVV-Kommunal das größte Risiko im Gesamtbestand dar und wird primär durch die Sparten Allgemeine Haftpflicht, Vermögenseigenschaden und Kraftfahrthaftpflicht bestimmt. Der Anstieg ist auf das deutlich erhöhte Reservevolumen zurückzuführen. Insbesondere im Segment der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sind die Großschadeneinzelreserven für Personenschäden verstärkt worden, um das Auftreten von Abwicklungsverlusten zu vermeiden. Der Risikobereich Kranken ist durch die Einkommensausfallversicherung und deren überschaubare Größe auch in der Risikoausprägung verhältnismäßig gering. Aufgrund des stabilen Geschäftsverlaufs und der starken Marktdurchdringung werden aktuell keine Risiken gesehen, die das Risikobild im Geschäftsplanungszeitraum wesentlich verändern würden.

Durch das Konzept der Gewährung unbegrenzten Deckungsschutzes in der Haftpflichtversicherung ist trotz der Mitgliedschaft im Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich (AKHA) einschließlich der darin enthaltenen Rückversicherungsdeckungen nicht ausgeschlossen, dass bei einzelnen Größtschadeneignissen ein erheblicher Teil der entstehenden Schadenbelastung im Selbstbehalt von GVV-Kommunal zu verarbeiten sein wird. In der Satzung des Unternehmens sind mit der Nachschusspflicht angemessene Regelungen getroffen, um auch in solchen Fällen den Fortbestand von GVV-Kommunal zu gewährleisten.

Katastrophenrisiko

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos ist das Katastrophenrisiko, welches aus der Möglichkeit des Eintritts hoher Einzel- oder Kumulschäden resultieren kann. Bedeutende Schäden werden durch besonders sorgfältige Abwägung der Sach- und Rechtslage beurteilt, bewertet und mit dem zu erwartenden Aufwand in den HGB-Rückstellungen berücksichtigt. Im Rahmen von Rückversicherungsverträgen mit bewährten finanzstarken Partnern nutzen wir Rückversicherungskonzepte, die speziell auf unsere Leistungszusagen in den einzelnen Versicherungszweigen abgestimmt sind und das Katastrophenrisiko für das Unternehmen angemessen begrenzen.

Risikokonzentrationen können im Katastrophenrisiko aufgrund der örtlichen Konzentration der versicherten Werte für das Unternehmen entstehen. Aktuell betrifft dies insbesondere die Sparten innerhalb der Sachversicherung und die Kaskoversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung). In der Sachversicherung resultiert das größte Schadenpotenzial aus Sturmschäden und in der Kaskoversicherung aus Hagelereignissen. Die versicherten Risiken konzentrieren sich in beiden Sparten auf Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen und den nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz. Eine sehr geringere Risikokonzentration besteht in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, während im übrigen Bundesgebiet mit sehr wenigen Ausnahmen keine Risiken versichert sind. Insgesamt gesehen machen die Katastrophenrisiken jedoch nur einen kleinen Teil unserer Nettogesamtrisiken aus, da die Schäden aus Naturkatastrophen im Bereich Sachversicherung umfangreich rückgedeckt sind und im Bereich der Kaskoversicherung über das Umlagesystem im AKHA abgesichert werden.

Die folgende Darstellung zeigt die Auswirkungen der Rückversicherung auf den Kapitalbedarf im Rahmen des Standardmodells. Das Katastrophenrisiko Nicht-Leben beträgt 19.566 TEUR (Vorjahr: Netto: 19.382 TEUR). In der Darstellung werden nur Risiken berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

| | Brutto | zediert | Netto |
|---------------------------------|---------------|----------------|--------------|
| Katastrophenrisiken Nicht-Leben | 108.313 | 88.748 | 19.566 |
| Summe vor Diversifikation | 135.935 | 104.165 | 31.771 |
| Diversifikation | -27.622 | -15.417 | -12.205 |
| Naturkatastrophenrisiko | 23.559 | 14.699 | 8.859 |
| davon aus: | | | |
| Sturm | 18.948 | 15.187 | 3.762 |
| Erdbeben | 649 | 325 | 325 |
| Überschwemmung | 8.790 | 1.556 | 7.234 |
| Hagel | 10.875 | 7.427 | 3.448 |
| Summe vor Diversifikation | 39.263 | 24.494 | 14.769 |
| Diversifikation | -15.705 | -9.795 | -5.910 |
| Von Menschen verursacht | 105.496 | 89.465 | 16.031 |
| davon: | | | |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 14.486 | 9.486 | 5.000 |
| Sach | 50.000 | 49.567 | 433 |
| Haftpflicht | 91.758 | 76.533 | 15.225 |
| Summe vor Diversifikation | 156.244 | 135.586 | 20.658 |
| Diversifikation | -50.748 | -46.121 | -4.627 |
| Andere Nicht-Leben Cat-Risiken | 6.881 | 0 | 6.881 |

Aufgrund des geringen Bestands an Einkommensversicherungen sind auch die damit verbundenen Katastrophenrisiken im Standardmodell nur von geringer Bedeutung. Aktuell ergibt sich aus dem Cat-Risiko Kranken ein Kapitalbedarf in Höhe von 3.846 TEUR (Vorjahr: 3.130 TEUR).

Stornorisiko

Stornorisiken sind für GVV-Kommunal als reinem Schaden-Unfallversicherer bisher nur in geringem Ausmaß relevant gewesen. Dies spiegelt auch die geringe Stornorückstellung unter HGB wider (<100 TEUR). Für das Standardmodell erfolgt die geforderte Szenariobetrachtung. Aktuell ergibt sich aus dem Stornorisiko ein Kapitalbedarf in Höhe von 8.034 TEUR (Vorjahr: 11.950 TEUR). Die Reduktion ergibt sich aus der angepassten Berechnungsmethodik (siehe auch C.4) der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko stellt für die Kapitalanlagertätigkeit die wesentliche Risikokategorie dar. Es erwächst aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Der Gefährdungsgrad wird durch die Entwicklung der Finanzvariablen, z. B. Aktienkurse, Zinssätze, Immobilienpreise oder Wechselkurse bestimmt.

Das Marktrisiko setzt sich bei GVV-Kommunal konkret aus folgenden Risikokategorien zusammen:

- **Zinsrisiko**
Risiko von Wertveränderungen der Anlagen und Verbindlichkeiten bei sich verändernden Zinsen
- **Aktienrisiko**
Risiko von Wertveränderungen der gehaltenen Aktien und Beteiligungen
- **Spread- und Bonitätsrisiko**
Risiko von Wertveränderungen bei Veränderung von Bonitätseinstufungen
- **Konzentrationsrisiko**
Risiko, dass durch eine unzureichende Mischung und Streuung der Kapitalanlage Verluste entstehen
- **Fremdwährungsrisiko**
Risiko, dass Verluste durch Währungsschwankungen entstehen
- **Immobilienrisiko**
Risiko, dass gehaltene Immobilien Wertverluste erleiden

Der Kapitalbedarf für das Marktrisiko beläuft sich per 31.12.2017 auf 117.458 TEUR (Vorjahr: 102.627 TEUR).

Um das **Zinsänderungsrisiko** zu reduzieren, wird regelmäßig die Duration der Verbindlichkeiten und der Anlagen überprüft, um sicherzustellen, dass die Duration der Anlagen unterhalb der Duration der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten liegt. Zudem erfolgt eine regelmäßige Überprüfung auf Basis von Stress-tests und Sensitivitätsanalysen.

Bei einem durchschnittlichen Rating von A weisen unsere direkt gehaltenen Anlagen eine hohe Bonität aus. Der Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko beläuft sich aktuell auf 32.177 TEUR (Vorjahr: 32.096 TEUR).

Das **Aktienrisiko** besteht für uns durch Beteiligungen an Spezialfonds mit Aktienanteil (direkte Anlagen sind abgesehen von einer strategischen Position aktuell ausgeschlossen) und einzelnen weiteren Beteiligungen. Ein maximaler Grenzwert für die Aktienquote ist im Rahmen der Anlagerichtlinie festgelegt; zusätzliche direkte Aktienanlagen sind ausgeschlossen.

Aktuell ergibt sich aus dem Aktienrisiko ein Kapitalbedarf in Höhe von 53.990 TEUR (Vorjahr: 49.048 TEUR).

Aktienrisiken und Zinsrisiken werden mit Hinblick auf unsere Kapitalanlagen mit Stresstests überprüft.

Eine Veränderung der Markttrendite um +1 % bzw. -1 % entspricht einer Veränderung des Zeitwerts unserer festverzinslichen Wertpapieranlagen um -14,7 bzw. +14,7 Mio. EUR (Vorjahr: -/+ 18,5 Mio. EUR). Bei einem Kursanstieg bzw. -rückgang von 20 % verändert sich der Zeitwert unserer in Fonds gehaltenen Aktien um +17,3 bzw. -17,3 Mio. EUR (Vorjahr: +/- 15,1 Mio. EUR).

Beim **Spread- und Bonitätsrisiko** betrachtet man die Möglichkeit der Verschlechterungen der Bonität der Emittenten von Kapitalanlagen und den damit verbundenen Folgen für die Vermögenswerte. Diese Risiken werden mittels der Anlagerichtlinie und der darin festgelegten Regelungen für die Anlagetätigkeit und die laufende Beobachtung des Anlageportfolios gesteuert. Die hohe Bonität der gehaltenen festverzinslichen

Wertpapiere spiegelt dies wider. Der Kapitalbedarf für das Spreadrisiko beläuft sich aktuell auf 39.944 TEUR (Vorjahr: 29.053 TEUR).

Aus unseren Fondsinvestitionen entstehen auch unsere vergleichsweise niedrigen **Fremdwährungsrisiken**. Unsere Anlagen, die in Fremdwährungen notieren, liegen per 31.12.2017 unter 3 % unserer Gesamtanlagen. Aktuell ergibt sich aus dem Fremdwährungsrisiko ein Kapitalbedarf in Höhe von 4.506 TEUR (Vorjahr: 4.857 TEUR).

Das **Immobilienrisiko** entsteht durch die Möglichkeit der Wertschwankungen von gehaltenen Immobilien. Für uns besteht dieses Risiko aus indirekt über Anteile an Investmentvermögen gehaltenen Immobilien und den Schwankungen des Wertes des selbstgenutzten Verwaltungsgebäudes. Die Wertentwicklung wird mittels regelmäßiger Sachverständigengutachten beobachtet. Im Rahmen vom Standardmodell (Solvency II) werden potentielle Schockereignisse mittels eines Wertverlustes in Höhe von 25 % ermittelt. Aktuell ergibt sich aus dem Immobilienrisiko ein Risikobedarf in Höhe von 12.932 TEUR (Vorjahr: 8.731 TEUR).

Das **Konzentrationsrisiko** spiegelt das steigende Ausfallrisiko wider, das entsteht, wenn ein Portfolio nicht ausreichend zwischen verschiedenen Emittenten und Anlageklassen diversifiziert ist. Im Rahmen unserer internen Anlagerichtlinie wird diesem Risiko insbesondere durch die Zusammenarbeit mit bonitätsstarken Emittenten und einer angemessenen Mischung von Anlageklassen sowie Streuung der Anlagegelder auf verschiedene Emittenten begegnet. Unter Solvency II wird das Standardmodell verwendet, das je nach Anlageklasse, Emittent und Duration verschiedene Risikofaktoren und Schwellenwerte verwendet. Das Konzentrationsrisiko beläuft sich aktuell 11.324 TEUR (Vorjahr: 6.584 TEUR).

Die bedeutendsten Risikokonzentrationen resultieren aus direkt und indirekt gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Dabei liefern Emissionen der Aareal Bank AG, der DVB Bank SE und Kreissparkasse Köln die größten Risikobeiträge.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko betrifft die Gefahr von Verlusten durch den Ausfall von bereits bestehenden Forderungen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestanden Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von 14 TEUR. Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen lag in den vergangenen Jahren stets unter 1 %.

Aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von rund 238 TEUR gegenüber drei deutschen Rückversicherern und einem schweizerischen Unternehmen. Die Bonitätseinstufungen der beiden bewerteten Rückversicherer liegen nach dem Klassifizierungsmodell von Standard & Poor's im Investment-Grade-Bereich. Die anderen Gesellschaften sind nicht bewertet.

Dabei entfallen auf die einzelnen Rating-Einstufungen die nachfolgenden prozentualen Anteile:

| Rating | Prozentualer Anteil |
|-----------|---------------------|
| A+ | 0,3 |
| not rated | 99,7 |

Die Forderungen gegenüber Unternehmen ohne Rating resultieren insbesondere aus der Mitgliedschaft beim AKHA (Allgemeiner Kommunal Haftpflichtschaden-Ausgleich). Somit handelt es sich um Forderungen an Kommunalversicherungen, mit denen bereits langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen und die vergleichbare Satzungsregelungen für die Sicherung des Unternehmensfortbestands besitzen. Ein Ausfall dieser Forderungen wird daher auch ohne Rating als äußerst unwahrscheinlich eingeschätzt.

Das **Ausfallrisiko**, welches das Risiko widerspiegelt, dass aktuelle und zukünftige Forderungen gegenüber von Rückversicherungsunternehmen oder kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten nicht mehr einbringlich sein werden, erfolgt mittels der unter D.2.2 dargestellten Methode. Aktuell ergibt sich aus dem Ausfallrisiko ein Kapitalbedarf in Höhe von 5.488 TEUR (Vorjahr: 8.684 TEUR). Die Reduktion resultiert insbesondere aus einem deutlich gesunkenen Bestand an noch nicht bzw. kurzfristig investierten Geldern. Ein Großteil des Risikos entsteht dabei aufgrund von kurzfristig angelegten Geldern bei unserer Hausbank. Hierin wird jedoch keine wesentliche Risikokonzentration gesehen.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr einer Veränderung der Liquidität von Kapitalanlagen, so dass eine wirksame Veräußerung zum gewünschten Zeitpunkt verhindert wird. Durch eine vorausschauende Planung künftiger Zahlungsströme wird erreicht, dass Liquiditätsrisiken minimiert werden, um allen Zahlungsverpflichtungen ohne Verzug nachkommen zu können. Die Planung der Liquiditätsströme wird täglich für den Versicherungsbereich bzw. monatlich für die Erträge aus Kapitalanlagen erstellt. Für im Rahmen dieser Planung unvorhergesehene Ereignisse stehen besondere, jederzeit sehr kurzfristig realisierbare Anlagen zur Verfügung. Grundsätzlich wird angestrebt, dass das Unternehmen über kurzfristig liquidierbare Anlagebestände verfügt, die einem Kapitalbedarf von 50 % des SCR entsprechen. In regelmäßig durchgeführten Stresstests wird der Liquiditätsbedarf den verfügbaren Mitteln gegenübergestellt. Als verfügbare Mittel betrachten wir die Sichteinlagen und die kurzfristig liquidierbaren Bestände an Wertpapiersondervermögen (Publikumsfonds) sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Aus dieser Gegenüberstellung wird eine Bedeckungsquote ermittelt. Mittels dieser regelmäßigen Überwachung

ist daher auch bei einem kurzfristigen Anstieg des Liquiditätsbedarfs die Erfüllung aller Verpflichtungen gewährleistet. Auf Basis des aktuellen SCR ergibt sich per 31.12.2017 eine Liquiditätsquote nach Schock von 321 %. Basis ist 50 % des SCR und ein Schock in Höhe von 50.000 TEUR. Ein Risiko aus mangelnder Liquidität wird daher aktuell nicht gesehen.

Die Berechnung der im Rahmen der Solvenzrechnungen verwendeten Gewinne aus künftigen Prämien erfolgt auf Basis eines Cashflow-Ansatzes, der sich an der verwendeten Methode bei den Prämienrückstellungen orientiert. Dabei wird der per 01.01. (Folgejahr des Berichtsjahres) bekannte Vertragsbestand inkl. Mehrjahresverträge und die damit verbundenen Prämien für die Schätzung verwendet. Die den Prämien gegenüberzustellenden Schadenaufwendungen ergeben sich auf Basis der erwarteten Endschadenquoten.

Aktuell ergibt sich ein erwarteter Bruttogewinn aus künftigen Prämien in Höhe von 27.012 TEUR (Vorjahr: 32.048 TEUR).

Die erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert. Änderungen resultieren im Vergleich zum Vorjahr aus einer Anpassung der angewendeten Rechenmethodik. Insgesamt zeigt die Übersicht die über alle Sparten vorliegende positive Gewinnerwartung. Da hier auch Mehrjahresverträge erfasst sind, handelt es sich allerdings nicht um die Gewinnerwartung pro Jahr.

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationelle Risiken fallen insbesondere betriebliche Risiken, die durch technisches und menschliches Versagen sowie durch externe Einflüsse entstehen können. Außerdem zählen hierzu solche Risiken, die sich aus rechtlichen Rahmenbedingungen und vertraglichen Vereinbarungen ergeben können.

Durch interne Vorschriften wie Geschäfts- und Betriebsordnung, Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie regelmäßige Kontrollen wird sichergestellt, dass mögliche operationelle Risiken auf ein akzeptables Maß reduziert werden.

Die Notfallvorsorge und die schnelle und gezielte Notfallbewältigung werden im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) gewährleistet. Regelmäßige Übungen stellen sowohl die Vorsorge zur Verhinderung von Notfällen als auch die Bewältigung eines Notfalls sicher.

Die IT-Sicherheit hat im Unternehmen einen hohen Stellenwert und wird ständig weiterentwickelt. Das unterhaltene Rechenzentrum wird durch Zugangskontrollen und Brandschutzsysteme gesichert. Das interne Netzwerk wird durch Firewalls und Antivirenprogramme geschützt. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit ist ein Ausweichrechenzentrum etabliert und durch regelmäßige Backups eine Wiederherstellung der Daten im Notfall sichergestellt.

Rechtliche Risiken werden für das Unternehmen aktuell nicht als wesentlich bzw. existenzgefährdend eingeschätzt.

Der Kapitalbedarf für das Operationelle Risiko beläuft sich aktuell auf 16.350 TEUR (Vorjahr: 14.275 TEUR). Die Veränderung des Risikos ist auf den Anstieg der v.t. Best-Estimates zurückzuführen. Risikokonzentrationen sind aktuell nicht bekannt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für das Unternehmen aus den genannten Bereichen keine wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr bestehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die erforderlichen Eigenmittel werden durch das vorhandene Eigenkapital des Unternehmens ausreichend bedeckt.

C.7. Sonstige Angaben

Um die Veränderung der Berechnungsergebnisse in Bezug auf die Änderung der Inputwerte zu beurteilen, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Als Ausgangslage dienen die Risikowerte aus der Standardformel, die nachfolgend zusammengefasst sind.

| Zusammensetzung SCR | Ergebnisse ohne Anpassungen |
|------------------------------------|-----------------------------|
| Marktrisiko | 117.457.661 |
| Ausfallrisiko | 5.488.282 |
| vt. Risiko Leben | 10.062.211 |
| vt. Risiko Gesundheit | 4.710.919 |
| vt. Risiko Nicht-Leben | 206.852.843 |
| Summen | 344.571.916 |
| Diversifikationseffekt | 77.596.964 |
| Basis-SCR ohne imm.Verm. | 266.974.952 |
| SCR imm.Verm. | 0 |
| operationelles Risiko | 16.349.641 |
| Risikoabsorbtion durch lt. Steuern | -22.439.621 |
| Kapitalanforderungen | 260.884.972 |
| Bedeckungsquote | 128,7% |

Die einzelnen Risikokategorien werden jeweils um 10 % erhöht und die jeweilige Auswirkung auf das Gesamtrisiko und die Bedeckungsquote dargestellt.

| Sensitivitätsanalyse | Variation 10 %- SCR-Bedarf auf Risikoebene | Veränderungen |
|------------------------|--|---------------|
| Marktrisiko | 129.203.427 | 11.745.766 |
| SCR | 287.582.468 | 26.697.495 |
| SCR-Bedeckung | 116,7% | -11,9% |
| Ausfallrisiko | 6.037.111 | 548.828 |
| SCR | 261.177.233 | 292.261 |
| SCR-Bedeckung | 128,5% | -0,1% |
| vt. Risiko Leben | 11.068.432 | 1.006.221 |
| SCR | 261.045.029 | 160.056 |
| SCR-Bedeckung | 128,6% | -0,1% |
| vt. Risiko Gesundheit | 5.182.010 | 471.092 |
| SCR | 260.952.367 | 67.395 |
| SCR-Bedeckung | 128,6% | 0,0% |
| vt. Risiko Nicht-Leben | 227.538.127 | 20.685.284 |
| SCR | 279.548.734 | 18.663.762 |
| SCR-Bedeckung | 120,1% | -8,6% |

Bei einer Erhöhung des Marktrisikos um 10 % ergibt sich eine Reduktion der Bedeckungsquote von 128,7 % auf 116,7 %. Dies ist im Vergleich mit den anderen Risikokategorien die gravierendste Änderung der Bedeckungsquote, was eher überraschend ist, da es sich nicht um das größte Einzelrisiko handelt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel gehen wir auf unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die für die Bewertung zugrunde liegenden Methoden und Verfahren ein. Dabei werden sowohl die Werte nach Solvency II als auch nach der HGB-Bewertung ausgewiesen und die Unterschiede analysiert. Grundlage der Bewertungen sind jeweils die einschlägigen Vorschriften nach Solvency II und der nationalen Rechnungslegung.

D.1. Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden ihrer Art entsprechend mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken entsprechend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde. Übergangsmaßnahmen werden in keinem Bereich angewendet, daher erfolgen auch keine weitergehenden Ausführungen diesbezüglich. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Aktiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

| Aktiva (in TEUR) | SII-Bilanz | HGB-Bilanz | Differenz |
|---|-------------------|-------------------|------------------|
| Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | 1.543 | -1.543 |
| Aktive latente Steuern | 21.330 | 0 | 21.330 |
| Sachanlagen | 32.030 | 14.575 | 17.455 |
| Kapitalanlagen | 1.082.289 | 1.038.569 | 43.720 |
| Beteiligungen | 46.896 | 25.305 | 21.591 |
| Aktien | 289 | 289 | 0 |
| Eigenkapitalinstrumente (außer Beteiligungen) - nicht börsennotiert | 289 | 289 | 0 |
| Wertpapiere | 643.027 | 632.668 | 10.360 |
| Staatsanleihen | 11.363 | 11.163 | 200 |
| Unternehmensanleihen | 631.665 | 621.505 | 10.160 |
| Investmentfonds | 392.077 | 380.308 | 11.769 |
| Kredite und Hypothekendarlehen | 144 | 144 | 0 |
| Kredite und Hypothekendarlehen ggü. Individuen | 144 | 144 | 0 |
| Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen | 5.758 | 10.708 | -4.950 |
| Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben | 2.871 | 8.371 | -5.500 |
| Nichtleben ohne Kranken | 3.144 | 8.359 | -5.215 |
| Kranken nach Art der Nicht-Leben | -273 | 12 | -285 |
| Leben und Kranken nach Art der Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben | 2.887 | 2.337 | 549 |
| Leben ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Leben | 2.887 | 2.337 | 549 |
| Forderungen aus dem s. a. G. | 14 | 14 | 0 |
| Forderung aus Rückversicherung | 238 | 238 | 0 |
| Sonstige Forderungen | 5.429 | 5.429 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 57.742 | 57.632 | 110 |
| Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen | 3.027 | 5.477 | -2.450 |
| Summe Vermögenswerte | 1.208.001 | 1.134.329 | 73.672 |

Latentes Steuerguthaben

Die Ermittlung des latenten Steuerguthabens erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Grundlage der verschiedenen Bilanzposten und deren Beträge ermittelt und auf die sich ergebenden Unterschiede (Steuerbilanz/Solvency II-Bilanz) angewendet. Da im Rahmen der erstellten HGB-Bilanz keine latenten Steuern berücksichtigt wurden, entsteht ein Unterschiedsbetrag, der dem Wert des latenten Steuerguthabens entspricht. Bei GVV-Kommunal resultieren aktive latente Steuern insbesondere aus den Bewertungsunterschieden bei den Rückstellungen für HUK-Renten und Pensionsrückstellungen. Bei beiden Positionen sind auch für die Zukunft vergleichbare Bewertungsunterschiede zu erwarten, da bei der Pensionsrückstellung lediglich die Direktzusagen im Rahmen der Steuerbilanz angesetzt werden dürfen. Bei den HUK-Renten sind im Rahmen der Best-Estimate-Berechnungen erwartete Steigerungen der Ansprüche (Inflationierung) zu berücksichtigen. Da dies einen deutlichen Einfluss auf den Ergebniswert hat, übersteigt das Best-Estimate bei den Renten die HGB-Rückstellungen. Diese Bewertungsunterschiede werden, da diese methodisch bedingt sind, auch für die Zukunft fortbestehen.

Kapitalanlagen

Sachanlagen (eigengenutzte Immobilien)

Hierbei handelt es sich um das Firmengebäude mit Außenanlagen und dem dazugehörigen Grund und Boden. Der ausgewiesene Wert ergibt sich aufgrund eines Wertgutachtens. Dieser Wert entspricht dem Zeitwert. Der Differenzbetrag ergibt sich aufgrund des angesetzten Buchwertes (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen seit Erstellung) im Rahmen der HGB-Bilanz. Der Unterschiedsbetrag beträgt ca. 17.455 TEUR (Vorjahr: 16.472 TEUR).

Beteiligungen

Diese beinhaltet die Positionen:

GVV-Privatversicherung AG (Beteiligungsquote von 100 %)

Bei GVV-Privat wurde der Marktwert mittels der „adjusted equity method“ bestimmt. Somit stellt das nach Solvency II ermittelte Eigenkapital von GVV-Privat den Marktwert der Beteiligung dar. Im Gegensatz hierzu wurde der Wert im Rahmen der HGB-Bilanzierung auf Basis der Anschaffungskosten ermittelt. Der sich so ergebende Unterschiedsbetrag beträgt knapp 22.104 TEUR (Vorjahr: 26.400 TEUR).

Bei der Zweckgesellschaft Rettberg KG (Beteiligung 56,95 %) wurde das vereinfachte anteilige Eigenkapital (vereinfachter Nettovermögenswert) angesetzt. Die Gesellschaft dient rein der Vermietung, Verpachtung, Nutzung und Verwaltung eines Gebäudes in Wiesbaden (Haus der kommunalen Selbstverwaltung), in dem GVV-Kommunal selbst einer der Mieter ist. Für die HGB-Bewertung wurden die Anschaffungskosten berücksichtigt. Hieraus ergibt sich auf Basis des Markt-/Zeitwertes ein negativer Unterschiedsbetrag von knapp 513 TEUR (Vorjahr: 643 TEUR), welcher aus einer stillen Last (nicht dauerhaft) resultiert.

RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH, Düsseldorf (Beteiligung 20,57 %)

Hierbei handelt es sich um eine indirekte Beteiligung an der RWE AG. Für die Bewertung erfolgte eine Verwendung des zum Stichtag aktuellen Kurswertes. Für die HGB-Bewertung gilt das gemilderte Niederstwertprinzip. Wegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt die Bewertung seit dem 31.12.2015 unter Ansatz

der Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen auf den Zeitwert. Zum 31.12.2017 entspricht der Buchwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertaufholungen somit dem Zeitwert.

Lampe Mezzanine Fonds I GIKG GmbH & Co. KG, Düsseldorf (Beteiligungsquote 9,2 %)

Hierbei handelt es sich um eine Fondsanlage, welche jedoch in Form einer Beteiligung gestaltet ist. Im Rahmen der SII-Bewertung wurde der aktuelle Wert auf Basis des Zeitwertes verwendet.

Aktien

In dem Bilanzposten „Aktien, die im Direktbestand gehalten werden“ ist lediglich ein kleiner Anteil an der ÖRAG Rechtsschutzversicherung AG mit Sitz in Düsseldorf enthalten. Da es sich hierbei um nicht börsennotierte Aktien handelt, wurde der Wert mittels des vereinfachten Ertragswertverfahrens ermittelt und somit sowohl für die SII- als auch für die HGB-Bewertung gleich behandelt.

Staatsanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt auf Basis der Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen (strenges Niederstwertprinzip). Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag in Höhe von ca. 200 TEUR (Vorjahr: 314 TEUR).

Unternehmensanleihen

Die HGB-Bewertung erfolgt auf Basis der Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen (strenges Niederstwertprinzip). Die Bewertung unter SII erfolgt auf Basis verfügbarer Kurswerte zum Stichtag oder aber auf Basis des abgezinsten erwarteten Cashflows. Hieraus ergibt sich ein positiver Differenzbetrag in Höhe von ca. 10.160 TEUR (Vorjahr: 22.390 TEUR).

Investmentfonds

Hierbei handelt es sich um mehrere Mischfonds, bei denen grundsätzlich der zum Stichtag relevante Börsenkurs zugrunde gelegt wird. Die HGB-Bewertung erfolgt dabei prinzipiell auf Basis der Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen (strenges Niederstwertprinzip). In geringem Umfang werden Fondsanlagen, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Aus der Bewertung der Investmentfonds resultiert ein positiver Differenzbetrag von ca. 11.769 TEUR (Vorjahr: 10.673 TEUR).

Kredite und Hypothekendarlehen

Dies sind an Mitarbeiter des Unternehmens vergebene Darlehen. Sie werden mittels Zeitwert (Erfüllungswert) bewertet. Unter HGB erfolgt die Bewertung analog. Somit kommt es zu keiner unterschiedlichen Bewertung.

Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden auf Basis der aus den Best-Estimate-Berechnungen resultierenden Cashflows ermittelt. Hierbei wird der erwartete Ausfall auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt. Diesem Wert steht der HGB-Wert, welcher auf Einzel-

fallbasis berechnet wurde, gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von ca. 4.950 TEUR (Vorjahr: -6.416 TEUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich insbesondere um Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie um ein Tagesgeldkonto. Der sich hieraus ergebene Unterschiedsbetrag beträgt 110 TEUR (Vorjahr: 147 TEUR).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten umfasst entgeltlich erworbene EDV-Programme und Softwarelizenzen sowie geleistete Anzahlungen für noch nicht abgeschlossene IT-Projekte. Die Bewertung erfolgt in der SII-Bilanz mit 0. Somit ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe des Wertes in der HGB-Bilanzierung.

Verbleibende Bilanzpositionen (Aktiva)

Die übrigen Posten, die einen Anteil von weniger als 1 % der Aktiva ausmachen, werden aufgrund von Proportionalität für gewöhnlich mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft**
Dies umfasst lediglich fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.
- **Forderungen aus Rückversicherung**
Hierbei handelt es sich um Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern. Diese Posten ergaben sich fast ausschließlich aus im Rahmen des Jahresabschlusses fakturierten Beträgen. Diese Forderungen werden im Rahmen der SCR-Berechnung im Ausfallrisiko berücksichtigt.
- **Sonstige Forderungen**
Dies sind insbesondere Forderungen, die aus Dienstleistungen gegenüber dem Tochterunternehmen GVV-Privatversicherung AG, Forderungen aus Gewerbesteuern, offenen Gewinnanteilen aus einer Beteiligung (Rettberg KG) sowie aus fälligen, aber noch nicht gutgeschriebenen Zinserträgen resultieren. Zusätzlich gibt es noch einen kleineren Posten wie Forderungen an Mitarbeiter (Abzinsungseffekt wegen Unterverzinslichkeit).

Alle anderen Vermögensbestandteile, sofern nicht anders ausgewiesen

In diesem Posten werden alle übrigen Posten wie „Sachanlagen und Vorräte“, „andere Vermögensgegenstände“, „abgegrenzte Zinsen und Mieten“, „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ bilanziert. Da abgegrenzte Zinsen bereits im Marktwert nach Solvency II enthalten sind, entfällt dieser Posten in der Solvenzbilanz.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Folgenden gehen wir auf die Besonderheiten der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die dazugehörige Rückversicherungsstruktur (Kapitel D.2.2) ein. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden im folgenden Kapitel D.3 behandelt. In der folgenden Übersicht wurden nur Arten von Passiva berücksichtigt, die gegenwärtig vorhanden sind.

| Passiva (in TEUR) | SII Bilanz | HGB-Bilanz | Differenz |
|---|-------------------|-------------------|------------------|
| vt. Rückstellungen | | | |
| vt. Rückstellungen - Nicht-Leben | 624.059 | 650.971 | -26.912 |
| vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Kranken) | 622.372 | 645.201 | -22.829 |
| Best Estimate Rückstellung | 521.496 | 0 | 521.496 |
| Risikomarge | 100.876 | 0 | 100.876 |
| vt. Rückstellungen - Kranken (nach Art der Nicht-Leben) | 1.687 | 5.770 | -4.082 |
| Best Estimate Rückstellung | 619 | 0 | 619 |
| Risikomarge | 1.068 | 0 | 1.068 |
| vt. Rückstellungen - Leben (ohne fonds- u. indexgeb. Leben) | 166.046 | 123.500 | 42.545 |
| vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken und fonds- u. indexgeb. Leben) | 166.046 | 123.500 | 42.545 |
| Best Estimate Rückstellung | 152.486 | 0 | 152.486 |
| Risikomarge | 13.559 | 0 | 13.559 |
| Andere vt. Rückstellungen | 0 | 78.962 | -78.962 |
| sonstige Rückstellungen (ohne vt. Rückstellungen) | 5.125 | 4.305 | 821 |
| Pensionsrückstellungen | 67.052 | 51.157 | 15.894 |
| Verbindlichkeiten aus dem s. a. G. | 6.548 | 6.548 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 2.310 | 2.310 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 185 | 185 | 0 |
| Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen | 1.005 | 1.005 | 0 |
| Summe Verbindlichkeiten | 872.330 | 918.944 | -46.614 |
| Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten | 335.671 | 215.385 | 120.285 |

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Berechnung der Best-Estimate-Rückstellungen pro Geschäftsbereich und die dazugehörige Risikomarge in TEUR.

| Geschäftsbereich | Prämien-rückstellung (brutto) | Prämien-rückstellung (netto) | Schaden-rückstellung (brutto) | Schaden-rückstellung (netto) | Risikomarge | Gesamt (brutto) | Gesamt (netto) |
|-------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|--------------------|------------------------|-----------------------|
| Kraftfahrthaftpflicht | -972 | -830 | 24.671 | 25.104 | 4.150 | 27.849 | 28.425 |
| Sonstige KFZ | -2.153 | -2.038 | 5.520 | 5.538 | 851 | 4.218 | 4.351 |
| Feuer-und Sach | -734 | 616 | 5.132 | 3.384 | 735 | 5.133 | 4.734 |
| Allgemeine Haftpflicht | -10.713 | -6.577 | 476.839 | 469.302 | 86.369 | 552.495 | 549.094 |
| Sonstige | -10.804 | -10.635 | 34.710 | 34.488 | 8.770 | 32.676 | 32.623 |
| Allgemeine Unfall | -1.572 | -1.239 | 2.191 | 2.131 | 1.068 | 1.687 | 1.960 |
| Gesamt | -26.948 | -20.703 | 549.063 | 539.947 | 101.944 | 624.059 | 621.188 |

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels einer Kombination anerkannter aktuarieller Schadenreservierungsverfahren. Die Wahl der Verfahren und deren Gewichtung sind abhängig vom betrachteten

Geschäftsbereich. Bei Bedarf erfolgen individuelle Anpassungen, um z. B. Veränderungen in der Abwicklung oder Extremereignisse adäquat zu adressieren.

Die Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und nach HGB ergeben sich aus den relevanten Bewertungsgrundlagen. So erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB durch Betrachtung jedes einzelnen Schadenfalles und der Zielsetzung einer individuell ausreichenden Reservesetzung. Es erfolgt keine Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme. Demgegenüber wird in der SII-Bilanz die Berechnung der im Zeitablauf zu erwartenden zukünftigen Zahlungsströme (inklusive erwarteter Kapitalanlagekosten) auf Basis der Zahlungsverläufe der Vergangenheit geschätzt und diskontiert. Zusätzlich wird mit der Risikomarge berücksichtigt, dass für die Erfüllung der Verpflichtungen Risikokapitalkosten zu hinterlegen sind.

Außerdem werden unter Solvency II die Rentenfälle einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Dabei wurden die zu erwartenden Cash-Flows auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis der Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht in TEUR.

| Geschäftsbereich | Best Estimate (brutto) | Best Estimate (netto) | Risikomarge | Gesamt (brutto) | Gesamt (netto) |
|-------------------------|-------------------------------|------------------------------|--------------------|------------------------|-----------------------|
| Kraftfahrthaftpflicht | 2.722 | 2.722 | 247 | 2.968 | 2.968 |
| Allgemeine Haftpflicht | 149.765 | 146.878 | 13.313 | 163.077 | 160.190 |
| Gesamt | 152.486 | 149.600 | 13.559 | 166.046 | 163.159 |

Der Gesamtbetrag der Netto-Best-Estimates nach Art der Lebensversicherung sind zum Jahresende 2017 auf 163.159 TEUR gesunken (Vorjahr: 184.950 TEUR). Die Ursache für diesen Rückgang liegt in der umfassenden Neubewertung der Personen-Großschäden, die in 2017 durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde der für die Bewertung der Rente maßgebliche Rentenzahlungsbetrag auf den tatsächlich gezahlten Rentenbetrag reduziert. Zuvor waren in einigen Rentenfällen höhere Beträge für die Bewertung verwendet worden, um künftige Rentensteigerungen zu berücksichtigen. In den Rentenfällen, in denen unverändert eine Steigerung der künftigen Rentenzahlungen erwartet wird, werden diese Steigerungen jetzt in den Einzelschadenreserven berücksichtigt, wo dementsprechend aus der durchgeführten Neubewertung der Personenschäden eine Steigerung der Einzelschadenreserve resultiert.

D.2.1. Beschreibung des Grades an Unsicherheit bei dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Basis der oben beschriebenen Vorgehensweise, Annahmen und Methoden. Insgesamt gilt, dass das stabile Geschäftsfeld und die geringen Veränderungen innerhalb unseres Kundensegments auch in den bei uns entstehenden Zahlungsströmen einen sehr stabilen Verlauf aufzeigen. Um den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten, haben wir die im Vorjahr prognostizierten Zahlungsströme den im Jahr 2017 tatsächlich beobachteten Zahlungsströmen gegenübergestellt und jeweils pro Jahr die entstandenen Abweichungen ausgewertet. Ebenso erfolgte eine Analyse der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die Passivseite. Auf Basis dieser Analysen schätzen wir den Grad der Unsicherheit in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als vertretbar ein und werden die bis jetzt angewandten Methoden weiterhin nutzen, solange diese sich auch aufgrund zukünftiger Abweichungsanalysen als angemessen erweisen. Ebenso erfolgte eine Analyse der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf die Passivseite.

D.2.2. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei GVV-Kommunal werden zwei verschiedene Rückversicherungskonzepte verfolgt: Zum einen ist GVV-Kommunal Mitglied in Rückdeckungspools für die Sparten Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht, Schüler- und Insassenunfall sowie die Kaskosparten. Innerhalb dieser Systeme (z. B. dem AKHA) nicht gedeckte Schadenaufwände sind bei professionellen Rückversicherern rückgedeckt.

Zum anderen werden in eigener Regie direkte Rückversicherungsvereinbarungen mit professionellen Rückversicherern für die Sparten und Teilbereiche abgeschlossen, die über die Rückversicherungspools nicht erfasst werden.

Die Risikoreduktion resultiert in erster Linie aus den nicht-proportionalen Rückversicherungs- bzw. Umlagevereinbarungen. Dieses im Marktvergleich unübliche Rückversicherungskonzept ist insgesamt gut geeignet, die versicherungstechnischen Spitzen- und Kumulrisiken abzudecken.

Die Berechnung des Ausfallrisikos der Gegenparteien erfolgt auf Basis einer von EIOPA vorgeschlagenen Vereinfachung. Hierbei werden die Forderungen der Gegenparteien insgesamt mittels einer fiktiven Gegenpartei statt individuell für jede einzelne Gegenpartei betrachtet. Dabei bestimmt die Gegenpartei mit der höchsten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit die Ausfallwahrscheinlichkeit der fiktiven Gegenpartei.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Art mit den dafür angemessenen Methoden bewertet. Bei einigen Posten werden dem Proportionalitätsgedanken folgend die HGB-Werte übernommen, da eine individuelle Bewertung unverhältnismäßig wäre und zu keinen wesentlichen Veränderungen führen würde. Übergangsmaßnahmen zur Minderung der Kapitalanforderungen werden in keinem Bereich angewendet, daher erfolgen auch keine weitergehenden Ausführungen diesbezüglich.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen resultieren aus vertraglichen Vereinbarungen mit einzelnen Mitarbeitern, denen beamtenrechtliche Versorgungszusagen gemacht wurden. Sie wurden im Rahmen von SII mittels Überleitungsrechnung aus den HGB-Pensionsrückstellungen (GDV-Ansatz) bewertet. Unter HGB wurde dieser Posten durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma Mercer ermittelt. Die Berechnung erfolgte dabei gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsansätze ergibt sich hierdurch eine Mehrbelastung (Verbindlichkeit) von ca. 15.894 TEUR (Vorjahr: 17.021 TEUR).

Passive latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuerverbindlichkeiten erfolgt mittels des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierzu wird ein durchschnittlicher Steuersatz auf Basis der verschiedenen Bilanzposten und deren Beträge ermittelt und auf die sich ergebenden Unterschiede (Steuerbilanz/SII-Bilanz) angewendet. Da im Rahmen der erstellten HGB-Bilanz keine latenten Steuern berücksichtigt wurden, entsteht ein Unterschiedsbetrag, der dem Wert der latenten Steuerverbindlichkeiten entspricht.

Bei GVV-Kommunal entstehen passive latente Steuern insbesondere aufgrund der Markt- statt Buchwertbetrachtung im Asset-Bereich sowie bei den Non-Life-Rückstellungen. Da im Bereich der HGB- und damit auch der Steuerbilanz vorsichtig reserviert und beim Best-Estimate ein zusätzlicher Diskontierungseffekt berücksichtigt wird, sind auch für die Zukunft vergleichbare Unterschiedswerte und damit latente Steuern zu erwarten.

ten. Im Asset-Bereich sind zwar Schwankungen grundsätzlich möglich, jedoch ist auch hier aufgrund des anwachsenden Anlagebestandes und der konservativen Anlagestrategie weiterhin mit Bewertungsreserven zu rechnen.

Verbleibende Bilanzpositionen

Die übrigen Posten der Passiva wurden aufgrund von Proportionalität mit den HGB-Werten angesetzt. Aus diesem Grunde gibt es hier auch keine Abweichungen hinsichtlich der Bewertung zwischen HGB- und SII-Bilanz. Diese Posten sind:

- **Sonstige Rückstellungen**
In diesem Posten sind erwartete Kosten im Hinblick auf den Jahresabschluss erfasst. Dies umfasst Prüfungs- und Abschlusskosten, Beratungskosten, interne Jahresabschlusskosten, Kosten des Geschäftsberichts und dessen Veröffentlichung sowie Kosten hinsichtlich der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. Darüber hinaus sind die Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben der Belegschaft, Altersteilzeit, Jubiläumszuwendungen sowie Sonderzahlungen an Vorstände und leitende Angestellte berücksichtigt. Weitere Posten wie zukünftige Steuerberatungskosten, IHK-Beiträge und Werbeaufwand vervollständigen diesen Bilanzposten.
- **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**
Dies umfasst zum Zeitpunkt der Bilanzierung offene Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die aus Abrechnungen resultieren.
- **Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen**
Dieser Posten umfasst insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuer (Lohn- und Umsatzsteuer) und einen Sammelposten Übrige.
- **Verbindlichkeiten aus dem s. a. G.**
Dieser Posten umfasst insbesondere Beitragsvorauszahlungen und satzungsmäßige Beitragsrückerstattungen. Einen kleineren Anteil machen nicht eingelöste Schecks aus.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht verwendet.

D.5. Sonstige Angaben

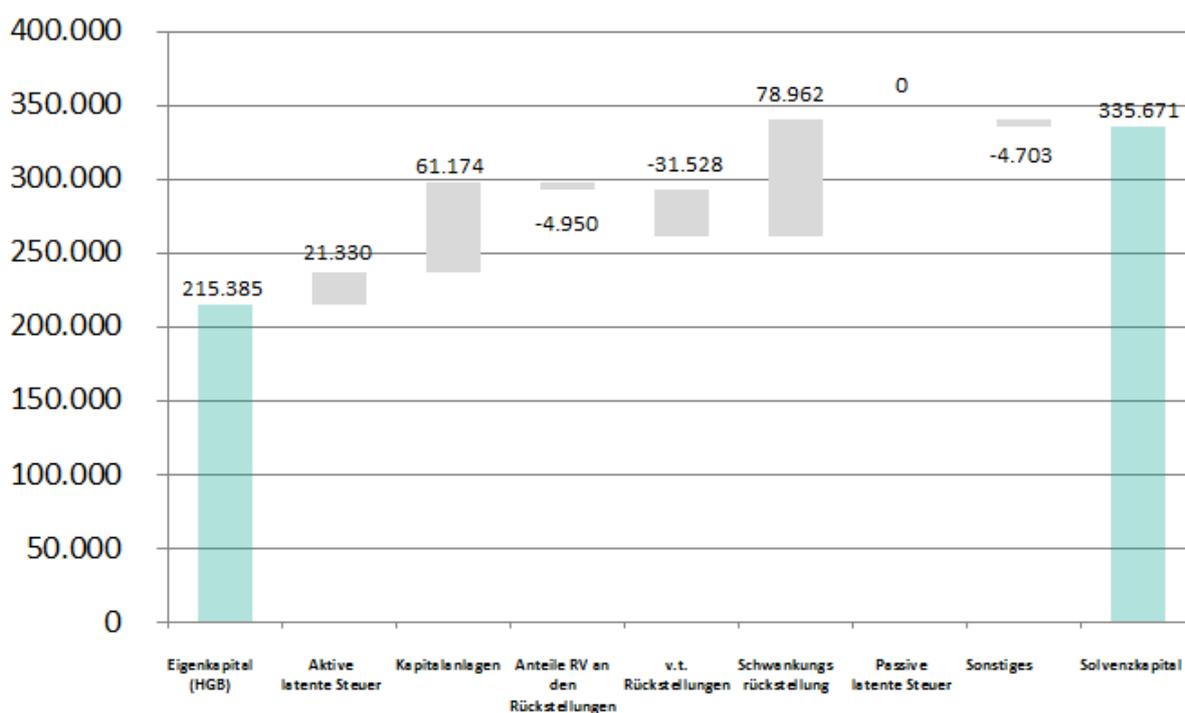
Sonstige Angaben entfallen.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

GVV-Kommunal verfügt im Rahmen von Solvency II über Eigenmittel in Höhe von 335.371 TEUR (Vorjahr: 350.137 TEUR) für die Erfüllung der SCR-Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 260.885 TEUR (Vorjahr: 211.994 TEUR). Die vorhandenen Eigenmittel entsprechen dabei fast vollständig den Anforderungen der Tier-1-Eigenmittel. Ein kleiner Teil (<7 %) ergibt sich durch einen Überhang aktiver latenter Steuern und ist dementsprechend den Tier-3-Eigenmitteln zuzuordnen.

In der nachfolgenden Darstellung wird die Überleitungsrechnung der Eigenmittel von HGB- auf SII-Eigenmittel gezeigt. Daraus ist ersichtlich, dass das HGB-Eigenkapital, die Schwankungsrückstellungen, die Kapitalanlagen und die aktive latente Steuer den größten Anteil im Hinblick auf die SII-Eigenmittel ausmachen. Die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen, die passive latente Steuer, die Pensionsrückstellungen und die Position „Sonstiges“ wirken dagegen belastend auf die Eigenmittel nach Solvency II. Da die latenten Steuern saldiert werden, sind die passiven latenten Steuern mit Null ausgewiesen. Bei den Pensionsrückstellungen und insbesondere bei den Rentenverpflichtungen aus HUK-Renten führt die Berechnung nach Solvency II zu deutlichen Erhöhungen der Verpflichtungen.



E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung werden die wesentlichen Kenngrößen unserer Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und unsere Bedeckungsquoten dargestellt. Die für das MCR nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittel sind vollständig auf die aktiven latenten Steuern zurückzuführen. Der Überhang der aktiven latenten Steuern entstand insbesondere aufgrund der Reduktion der Schwankungsrückstellung, wodurch die passiven latenten Steuern gesunken sind.

| Eigenmittel und SCR-Bedeckung | Gesamt (Tier 1 und 3) | Vorjahr (Tier 1 und 3) |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|
| Für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | 335.671 | 350.137 |
| Für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | 314.340 | 347.588 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 335.671 | 350.137 |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 314.340 | 347.588 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 260.885 | 211.994 |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 75.718 | 68.391 |
| (SCR-Bedeckungsquote) | 128,7 | 165,2 |
| (MCR-Bedeckungsquote) | 415,1 | 508,2 |

Die bereits beschriebenen Maßnahmen zur Sicherstellung der versicherungstechnischen Profitabilität sowie die Analysen zur Begrenzung bzw. Reduktion der Risikoposition sollen zu positiven Geschäftsergebnissen, steigenden Eigenmitteln und damit zu steigenden Bedeckungsquoten führen, um die interne Ziel-Solvenzquote von 150 % zu erreichen bzw. zu übertreffen.

Die Kapitalanforderungen nach Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Der ausgewiesene SCR-Bedarf ist insofern vorbehaltlich zu verstehen, da die endgültige Solvenzkapitalanforderung der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung dieser Methode ist nicht vorgesehen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Interne Modelle werden nicht verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bezugnehmend auf die in Kapitel E.2. dargestellten Bedeckungsquoten wird aktuell keine Gefahr gesehen, die Anforderungen nicht einhalten zu können.

E.6. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben entfallen.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------|---|
| AH | Allgemeine Haftpflichtversicherung |
| AKHA | Allgemeiner Kommunaler Haftpflichtschaden-Ausgleich |
| ALM | Asset Liability Management |
| AMSB | Administrative, Management or Supervisory Body |
| AR | Stabsfunktion Aktuariat und Rückversicherung |
| AU | Allgemeine Unfallversicherung |
| DRM | Dezentrale(r) Risikomanager |
| EM | Eigenmittel |
| EUR | Euro |
| GVV-Kommunal | GVV-Kommunalversicherung VVaG |
| GVV-Privat | GVV-Privatversicherung AG |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| LOB | Geschäftsbereich (Line of Business) |
| MCR | Minimum Capital Requirement |
| OP-Risk | Operationelle Risiken |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment |
| OSN | Overall Solvency Need (Gesamtsolvabilitätsbedarf) |
| QRT | Quantitative Reporting Templates (Quantitative Reports) |
| RHB | Risikohandbuch |
| RM | Risikomanagement |
| RMF | Risikomanagement-Funktion |
| RSR | Regular Supervisory Reporting (Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht) |
| RV | Rückversicherung |
| Sach | Sachversicherung (Wohngebäude-, Hausratversicherung) |
| s. a. G. | selbst abgeschlossenes Geschäft |
| SCR | Solvency Capital Requirement |
| SFCR | Solvency and Financial Condition Report (Bericht zur Solvabilität und Finanzlage) |
| SII | Solvency II |
| TEUR | Tausend Euro |
| USP | Unternehmensspezifische Parameter |
| VMF | Versicherungsmathematische Funktion |

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

| | Solvabilität-II-Wert |
|--|-----------------------------|
| | C0010 |
| Vermögenswerte | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 21.330 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 32.030 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 1.082.289 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 46.896 |
| Aktien | R0100 289 |
| Aktien – notiert | R0110 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 289 |
| Anleihen | R0130 643.027 |
| Staatsanleihen | R0140 11.363 |
| Unternehmensanleihen | R0150 631.665 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 392.077 |
| Derivate | R0190 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 |
| Sonstige Anlagen | R0210 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 144 |
| Policendarlehen | R0240 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 144 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 5.758 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 2.871 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 3.144 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 -273 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 2.887 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 2.887 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 |
| Depotforderungen | R0350 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 14 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 238 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 5.429 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 57.742 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 3.027 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 1.208.001 |

| | Solvabilität-II-Wert |
|---|-----------------------------|
| | C0010 |
| Verbindlichkeiten | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 624.059 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0520 622.372 |
| Bester Schätzwert | |
| Risikomarge | R0540 521.496 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0560 1.687 |
| Bester Schätzwert | |
| Risikomarge | R0580 619 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0590 1.068 |
| Bester Schätzwert | |
| Risikomarge | R0600 166.046 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0610 |
| Bester Schätzwert | R0620 |
| Risikomarge | R0630 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0640 |
| Bester Schätzwert | R0650 166.046 |
| Risikomarge | R0660 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0670 152.486 |
| Bester Schätzwert | R0680 13.559 |
| Risikomarge | |
| Eventualverbindlichkeiten | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0690 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0700 |
| Depotverbindlichkeiten | R0710 |
| Latente Steuerschulden | R0720 |
| Derivate | R0740 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0750 5.125 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0760 67.052 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0770 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0780 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0790 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0800 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0810 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0820 6.548 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0830 2.310 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0840 185 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0850 |
| | R0860 |
| | R0870 |
| | R0880 1.005 |
| | R0900 872.330 |
| | R1000 335.671 |

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene | | Sonstige Lebensversicherung | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung) | | |
|---|--|---------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|---|--------------------------------------|---------|
| | | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Verträge ohne Optionen und Garantien | | | | Verträge mit Optionen oder Garantien | |
| | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | | | 152.486 | | 152.486 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | | | | | | | 2.887 | | 2.887 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | | | | | 149.600 | | 149.600 |
| Risikomarge | R0100 | | | | | | | 13.559 | | 13.559 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | | | | | 166.046 | | 166.046 |

| | Krankenversicherung | | | Renten aus Nichtlebensv ersicherungsv erträgen und im Zusammenha | Krankenrüc kversicheru ng (in Rückdecku ng übernomme | Gesamt (Krankenv ersicherun g nach Art der Lebensver |
|---|---------------------|--|--|---|---|---|
| | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | |
| | C0160 | C0170 | C0180 | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | | | |
| Risikomarge | R0100 | | | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | | | |

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| | | | | | | | | |
| R0320 | 1.687 | | 27.849 | 4.218 | | 5.133 | 552.495 | |
| R0330 | -273 | | -576 | -133 | | 399 | 3.401 | |
| R0340 | 1.960 | | 28.425 | 4.351 | | 4.734 | 549.094 | |

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|--|----------|-----------------------------------|--|---|---|---|--|
| Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | |
| C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | | -10.804 | | | | -26.948 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | | -169 | | | | -6.244 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | | -10.635 | | | | -20.703 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | | 34.710 | | | | 549.063 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | | 221 | | | | 9.115 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | | 34.488 | | | | 539.947 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | | 23.905 | | | | 522.115 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | | 23.853 | | | | 519.244 |
| Risikomarge | R0280 | | 8.770 | | | | 101.944 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0300 | | | | | | |
| Risikomarge | R0310 | | | | | | |

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt | |
|--------------|---|----------|-----------------------------------|--|---|---|--|---|
| | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | | Nichtproportionale Sachrückversicherung |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| R0320 | | | 32.676 | | | | | 624.059 |
| R0330 | | | 53 | | | | | 2.871 |
| R0340 | | | 32.623 | | | | | 621.188 |

Anhang

I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

| Vor | Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre | | |
|-----|---------------|------------------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|----------------------|--------------------|--------|---------|
| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | | 10 & + | |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | | | C0110 | |
| | R0100 | | | | | | | | | | | 7.001 | R0100 | 7.001 | 7.001 |
| N-9 | R0160 | 35.030 | 15.044 | 4.598 | 3.526 | 2.679 | 3.051 | 2.665 | 1.500 | 934 | 1.118 | | R0160 | 1.118 | 70.144 |
| N-8 | R0170 | 38.970 | 16.293 | 3.936 | 3.525 | 1.912 | 1.968 | 1.997 | 1.155 | 786 | | | R0170 | 786 | 70.543 |
| N-7 | R0180 | 40.134 | 17.759 | 4.151 | 3.086 | 1.297 | 1.225 | 1.800 | 1.727 | | | | R0180 | 1.727 | 71.180 |
| N-6 | R0190 | 36.062 | 17.167 | 4.456 | 4.076 | 2.382 | 2.001 | 1.204 | | | | | R0190 | 1.204 | 67.347 |
| N-5 | R0200 | 36.030 | 19.965 | 3.463 | 2.412 | 1.435 | 1.641 | | | | | | R0200 | 1.641 | 64.945 |
| N-4 | R0210 | 36.382 | 17.547 | 2.535 | 2.399 | 2.047 | | | | | | | R0210 | 2.047 | 60.910 |
| N-3 | R0220 | 34.492 | 18.083 | 3.115 | 3.073 | | | | | | | | R0220 | 3.073 | 58.763 |
| N-2 | R0230 | 38.028 | 18.303 | 4.832 | | | | | | | | | R0230 | 4.832 | 61.163 |
| N-1 | R0240 | 37.452 | 17.438 | | | | | | | | | | R0240 | 17.438 | 54.890 |
| N | R0250 | 41.722 | | | | | | | | | | | R0250 | 41.722 | 41.722 |
| | Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 82.590 | 628.609 |

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

| Vor | Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinsten Daten) | | |
|-----|---------------|------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-----------------------------------|--------|---------|
| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | 10 & + | |
| | | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | | C0300 | |
| | R0100 | | | | | | | | | | | 179.452 | R0100 | 166.411 |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 20.849 | 19.866 | | R0160 | 18.432 |
| N-8 | R0170 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 22.261 | 20.912 | | | R0170 | 19.427 |
| N-7 | R0180 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 26.747 | 25.118 | | | | R0180 | 23.337 |
| N-6 | R0190 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 29.967 | 27.885 | | | | | R0190 | 25.970 |
| N-5 | R0200 | 0 | 0 | 0 | 0 | 35.050 | 33.236 | | | | | | R0200 | 30.977 |
| N-4 | R0210 | 0 | 0 | 0 | 41.599 | 39.627 | | | | | | | R0210 | 36.983 |
| N-3 | R0220 | 0 | 0 | 0 | 47.033 | 44.517 | | | | | | | R0220 | 41.612 |
| N-2 | R0230 | 0 | 55.125 | 50.260 | | | | | | | | | R0230 | 47.086 |
| N-1 | R0240 | 81.955 | 59.888 | | | | | | | | | | R0240 | 56.166 |
| N | R0250 | 85.656 | | | | | | | | | | | R0250 | 80.764 |
| | Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 547.166 |

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|---------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| R0010 | | | | | |
| R0030 | | | | | |
| R0040 | 215.385 | 215.385 | | | |
| R0050 | | | | | |
| R0070 | | | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0110 | | | | | |
| R0130 | 98.955 | 98.955 | | | |
| R0140 | | | | | |
| R0160 | 21.330 | | | | 21.330 |
| R0180 | | | | | |
| R0220 | | | | | |
| R0230 | | | | | |
| R0290 | 335.671 | 314.340 | | | 21.330 |
| R0300 | | | | | |
| R0310 | | | | | |
| R0320 | | | | | |
| R0330 | | | | | |
| R0340 | | | | | |
| R0350 | | | | | |
| R0360 | | | | | |
| R0370 | | | | | |
| R0390 | | | | | |
| R0400 | | | | | |

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

| | | | | | |
|-------|---------|---------|---|---|--------|
| | | | | | |
| R0500 | 335.671 | 314.340 | | | 21.330 |
| R0510 | 314.340 | 314.340 | | | |
| R0540 | 335.671 | 314.340 | 0 | 0 | 21.330 |
| R0550 | 314.340 | 314.340 | 0 | 0 | |
| R0580 | 260.885 | | | | |
| R0600 | 75.718 | | | | |
| R0620 | 1.2867 | | | | |
| R0640 | 4.1515 | | | | |

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

| | | |
|-------|--------------|--|
| | C0060 | |
| R0700 | 335.671 | |
| R0710 | | |
| R0720 | | |
| R0730 | 236.716 | |
| R0740 | | |
| R0760 | 98.955 | |
| R0770 | | |
| R0780 | 27.012 | |
| R0790 | 27.012 | |

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

| | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | Vereinfachungen | USP |
|-------|--------------------------------------|-----------------|-------|
| | C0110 | C0120 | C0090 |
| R0010 | 117.458 | | |
| R0020 | 5.488 | | |
| R0030 | 10.062 | | |
| R0040 | 4.711 | | |
| R0050 | 206.853 | | |
| R0060 | -77.597 | | |
| R0070 | 0 | | |
| R0100 | 266.975 | | |

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für
 Sonderverbände nach Artikel 304

| | C0100 |
|-------|---------|
| R0130 | 16.350 |
| R0140 | 0 |
| R0150 | -22.440 |
| R0160 | |
| R0200 | 260.885 |
| R0210 | |
| R0220 | 260.885 |
| | |
| R0400 | |
| R0410 | |
| R0420 | |
| R0430 | |
| R0440 | |

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| MCR _{NL} -Ergebnis | C0010 | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|---|-------|---------|--|---|
| | R0010 | 72.576 | | |
| | | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 892 | 2.943 | |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 24.275 | 20.047 | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 3.500 | 22.281 | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 3.999 | 6.554 | |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 462.725 | 86.083 | |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | 23.853 | 17.102 | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | | |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | |
|----------------------------|--------------------|
| | C0040 |
| MCR _L -Ergebnis | R0200 3.142 |

| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft) |
|---|---|---|
| | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 149.600 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | 0 |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| | C0070 |
| Lineare MCR | R0300 75.718 |
| SCR | R0310 260.885 |
| MCR-Obergrenze | R0320 117.398 |
| MCR-Untergrenze | R0330 65.221 |
| Kombinierte MCR | R0340 75.718 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 3.700 |
| | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 75.718 |